

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Einladung

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 10.10.2005, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 29.09.2005

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2005
- TOP 4 Bericht zum Verlauf der Ferienaktionen und Tätigkeitsbericht der Jugendpflege
Vorlage: 2005/216
- TOP 5 Betreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren
Vorlage: 2005/126 B
- TOP 6 Einrichtung eines Bürgerbusses; Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2005
Vorlage: 2005/220
- TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006
Vorlage: 2005/186
- TOP 8 Anfragen und Hinweise
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Decker
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2005/216

freigegeben am 22.09.2005

GB 2

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 22.09.2005

Bericht zum Verlauf der Ferienaktionen und Tätigkeitsbericht der Jugendpflege

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

10.10.2005

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Verlauf der Ferienaktionen und der Tätigkeitsbericht der Jugendpflege werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Dezember des vergangenen Jahres haben die politischen Gremien die Neukonzeption der Gemeindejugendpflege beschlossen (Vorlage-Nr. 2004/335).

Zwischenzeitlich können die Mitarbeiterinnen der Jugendpflege auf das erste $\frac{3}{4}$ Jahr erfolgreicher Jugendarbeit unter Anwendung der Neukonzeption zurück blicken.

Ausgangspunkt der Überlegungen war seinerzeit, dass die Neukonzeption insbesondere auf gesellschaftliche und schwerpunktmäßige Veränderungen im Bereich der Kinder und Jugendlichen eingeht und die Jugendpflege mit ihren Angeboten auf diese Veränderungen und Entwicklungen positiv Einfluss nimmt.

Dem abgedruckten Tätigkeitsbericht kann entnommen werden, dass die konzeptionellen Ideen auch praktisch umgesetzt werden:

Kurzbericht 09/2005

Die Ferienaktionen der Sommerferien 2005 sind erfolgreich abgeschlossen. Dank der Unterstützung einer Vielzahl von Vereinen und engagierten Einzelpersonen konnte ein abwechslungsreiches und spannendes Angebot mit über 2000 Teilnehmerplätzen zusammengestellt werden.

Nach den Sommerferien vollzieht sich in der Villa Hartmann und auch in den Außenstandorten oftmals eine Veränderung innerhalb der Besucherstruktur. Wir bezeichnen dieses als Generationswechsel. Besonders viele durch uns betreute Jugendliche gehen in die Ausbildung und / oder haben ein Alter erreicht, wo sich ihre Interessen verändern. Neue Lebensumstände haben zur Folge, dass sich der Kontakt zur Gruppe bzw. zur Jugendpflege kontinuierlich abschwächt.

Villa Hartmann:

In der Villa Hartmann ist durch die Vielfalt des Angebotes (offener Treff, Internetcafe, Kinderdisco, Musiker etc.) dieser Generationswechsel weniger spürbar. Aufgrund der breiteren Altersstruktur ist eine gewisse Kontinuität innerhalb der Besucher vorhanden. Des Weiteren gehört Klientel ausländischer Herkunft trotz Volljährigkeit weiterhin zu den Besuchern. Gründe dafür sind, dass sie oftmals größere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben und wir intensivere Unterstützung bei Problemen leisten müssen. Zur Heranführung von jüngerem Publikum wird einmal monatlich eine Jugenddisco für Kids ab 12 Jahren veranstaltet und der Mittwoch mit wechselnden Kursen gestaltet.

Die Öffnung der Villa Hartmann erfolgt 5 x wöchentlich durch die Hauptamtlichen und 1x am Wochenende durch einen Ehrenamtlichen.

Jugendraum Wahnbek:

Innerhalb des Cliquenorientierten Angebotes im Jugendraum Wahnbek zeichnet sich ein Wechsel ab. Viele Jugendliche haben am 01.08.2005 einen Ausbildungsplatz bekommen und kommen seitdem sehr unregelmäßig in das Gemeindehaus. Der Autoführerschein und die damit verbundene Mobilität führen dazu, dass sie bei Bedarf die Villa Hartmann aufsuchen. Bei einem Cliquenorientierten Angebot wie in Wahnbek (1 x pro Woche) wachsen die jüngeren Besucher nicht zwangsläufig nach, da aufgrund der unterschiedlichen Interessen kein Raum für beide Altersgruppen besteht. Aus diesem Grund wird nach den Herbstferien ein neues Angebot - und zwar für die Altersgruppe ab 12 Jahren - durch die Jugendpflege angeboten werden. Die nötigen Kontakte bestehen schon durch die letzten Ferienaktionen.

Die Öffnung des Jugendraumes erfolgt 1x wöchentlich durch Frau Kohl-Hobjesiefken.

Wapeldorf (Mehrzweckgebäude)

Vor den Sommerferien wurde mit den örtlichen Vereinen und der Verwaltung abgesprochen, dass die Jugendpflege bei der Initiierung einer Jugendgruppe in Wapeldorf behilflich sein wird (siehe Modell Delfshausen). Unser Angebot jeweils 1 x wöchentlich eine offene Jugendgruppe anzubieten, ist nach den Sommerferien erfolgt. Eingeladen wurden per Brief ca. 50 Kinder und Jugendliche aus den Ortsteilen Wapeldorf, Bekhausen, Heubült und Rastederberg. Derzeit trifft sich ein Kreis von ca. 12 Jugendlichen im Alter von 14-15 Jahren.

Die Jugendgruppe wird 1 x wöchentlich durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter (zurzeit beide Mitarbeiterinnen der Jugendpflege im Wechsel) betreut.

Delfshausen

Seit dem Frühjahr 2005 haben die Jugendlichen in Delfshausen eine weitere Jugendgruppe mit jüngeren Besuchern im Alter von 12 bis 14 Jahren gegründet. Diese Gruppe der Jüngeren

wird von den „alten Hasen“ der älteren Jugendlichen betreut. Eine lockere Betreuung findet ebenfalls durch die Jugendpflege Rastede statt. Das Stundenkontingent von ca. 2 Stunden wöchentlich der Jugendpflege wurde in dem Bereich Delfshausen nicht weiter aufgestockt sondern lediglich verschoben, so dass Frau Hagendorff in der Schnittmenge der Öffnungszeiten sowohl die jüngeren als auch die älteren Besucher betreut.

Der Jugendraum Delfshausen ist donnerstags von ca. 16.00 Uhr bis 21.30 Uhr geöffnet. Weitere Öffnungszeiten werden von den Jugendlichen bei Bedarf angeboten.

Loy

Die Jugendgruppe Loy hat sich vor den Sommerferien aufgelöst. Die Jugendlichen hatten kein Interesse an dem Raum und wollten auch keine eigenverantwortlichen Öffnungszeiten installieren. Zum Teil waren an einem Nachmittag nur zwei Besucher anwesend. Mit den Jugendlichen ist abgesprochen, dass sie bei Interesse jederzeit die Jugendpflege wieder ansprechen können und die Öffnungszeiten dann wieder aufgenommen werden. Sollte von Seiten der Jugendlichen kein Interesse an einer Fortsetzung vorhanden sein, wird es spätestens Anfang 2006 einen neuen Versuch seitens der Jugendpflege geben, neue Besuche in diesen Jugendraum zu ziehen. Bis dahin wollen wir den Jugendlichen die Möglichkeit einer Rückkehr geben.

Die konsequente Umsetzung der Konzeption ist auch für die kommenden Jahre vorgesehen, wobei es sich nicht um statische Vorgaben handelt, sondern auch das Konzept „Kommunale Jugendarbeit“ gegebenenfalls an künftige gesellschaftliche Veränderungen anzupassen ist.

An dieser Stelle ist ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2003 erforderlich. Seinerzeit hatten die politischen Gremien (Vorlage-Nr. 2003/131) im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zugestimmt, dass die Vollzeitstelle von Frau Kohl-Hobjesiefken, zunächst befristet für 2 Jahre, auf 30 Wochenstunden reduziert wird. Diese Befristung wäre im Oktober 2005 ausgelaufen. Zwischenzeitlich konnte mit den Mitarbeiterinnen der Jugendpflege abgestimmt werden, dass die Umsetzung der Neukonzeption auch weiterhin zu realisieren ist, wenn es zunächst bei einer Stundenreduzierung einer Vollzeitstelle auf 30 Stunden bleibt. Um aber auch künftig alle Außenstellen, insbesondere bei zeitlichen Überschneidungen sowie die sehr zeit- und arbeitsintensiven Ferienaktionen ausreichend betreuen zu können, sind ca. 1/3 der eingesparten Personalkosten (ca. 3.700 €) im Haushaltsjahr 2006 für den Einsatz von Honorarkräften im Bedarfsfall vorgesehen. Im Gegenzug wurde die befristete Stundenreduzierung von Frau Kohl-Hobjesiefken zunächst bis Oktober 2007 verlängert. Dieses Modell ermöglicht eine noch effektivere Betreuung von Jugendlichen bei gleichzeitiger Senkung der Personalkosten.

Ferienaktion

Auch in diesem Jahr konnte die Gemeindejugendpflege eine sehr erfolgreiche Ferienaktion initiieren. Besonders erfreulich ist dabei, dass die Gesamtteilnehmerzahl von 1794 im Jahr 2004 nochmals auf 1991 im Jahr 2005 angestiegen ist. Das lässt aus Sicht der Verwaltung nur den Schluss zu, dass die Angebote sehr genau auf die Bedürfnisse der Jugendlichen und Kinder zugeschnitten sind und das günstige Preisniveau die Bereitschaft zur Teilnahme fördert.

Einzelaktionen und Teilnehmerzahlen können dem folgenden Bericht entnommen werden:

Bericht Ferienaktionen und Ferienmaßnahmen der Gemeindejugendpflege Rastede in den Sommerferien 2005

Ferienmaßnahmen und Ferienaktionen sind Freizeitangebote in den Sommerferien für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 - 16 Jahren. Jede Veranstaltung oder Maßnahme, die Kinder oder Jugendliche anspricht und zum Mitmachen anregt, kann Teil dieser Naherholungsmaßnahme sein.

Damit auch in 2005 ein möglichst umfangreiches und abwechslungsreiches Programm erstellt werden konnte, wurden im März dieses Jahres alle Vereine und Gruppen aus dem gesamten Gemeindegebiet angeschrieben und zu einer möglichen Beteiligung aufgefordert.

Am Stichtag (15.05.05) hatten 51 Vereine und Gruppen ihre Teilnahme zugesichert.

In 2005 waren erstmalig dabei: Deutscher Hausfrauenbund OV Rastede, AEK Rastede und KVHS Ammerland.

Die durchgeführten Veranstaltungen werden in folgende Kategorien unterteilt. (Die Teilnehmerzahl ist jeweils in Klammern dahinter aufgeführt.)

1. Mehrtägige Ferienfreizeiten / Übernachtungen

Freizeit Schloss Dankern (42), Insel-Freizeit (24), Mädchencamp (70)

2. Mehrstündige oder ganztägige Ausflüge und Besichtigungen

Besuch Freilichtbühne Lohne (60), Wattwanderung (22), Fahrt Magic Park Verden (51), Besuch Spielscheune Burhave (32), Besuch Tier- und Freizeitpark Thüle (63)

3. Mehrstündige Spiel- und Bastelaktionen

Zeugnisparty (ca. 390, davon hatten 137 eine 1 im Zeugnis) ,Sommerfest in Wapeldorf (85), Stoffmalerei (25), Moorolympiade Delfshausen (93), Spiel- und Sportspektakel Neusüdende (65), Anti-Langeweile-Kindernachmittag (25), Spielenachmittag im Heu (21), Kleine Hundeschule (23 Kinder / 15 Hunde), Nistkastenbau (54) , Jugend – Kart – Turnier (37), Filzen (24), Gartenfest Villa Wächter (50), Fußballturnier Apen (30), Orientalische Lichterketten (13), Abschlussparty im Freibad (ca. 100)

4. Kurse / Angebote mit „Lerncharakter“

Kochkurse Landfrauen Hahn (33), Kochkurs Landfrauen Rastede (19), Kochkurs OHB (24), Drucken mit Polyblocks (16), Fahrradreparatur (15), Zirkusschule (9), Schachturnier (11), Erste Hilfe Kurs Rastede (12), Erste Hilfe Nethen (36) Yoga (20), Schmuck entwerfen (12) Plattdüütsch (13) Erlebnis Bauernhof (32),

5. Sportkurse

Reiten (22), Karate (48), Kampfkünste und Selbstverteidigung (42) , Tauchen (27), Angeln (37), Modellflugtag (15), Tischtennis (8), Voltigieren (25), Inliner Training (50)

6. Musikkurse

Keyboard (20), Schlagzeug und Perkussion (8), Pop Gesang (7), Hip-Hop (20), Gitarre (11)

*Die Gesamtteilnehmerzahl in 2005 beträgt 1991 Kinder / Jugendliche
Im Vergleich 2004 (1794).*

Ausgefallen ist die Veranstaltung „Unterwegs im Wald“ organisiert vom Regionalen Umweltbildungszentrum Ammerland aufgrund des schlechten Wetters am Veranstaltungstag. 36 Kinder hatten Interesse bzw. 15 Kinder hätten an der Ferienaktion teilnehmen können. In 2006 wird das Angebot wiederholt und gleichzeitig ein Zusatztermin, aufgrund der hohen Nachfrage in 2005, angeboten. Ebenfalls konnte das Freibadfest im Freibad Hahn aufgrund der Witterung nicht stattfinden. Mit einigen Teilnehmern die trotzdem gekommen waren, wurde ein Lagerfeuer mit „Stockbrotbacken“ durchgeführt.

Die Angebote vom Mini-Lernkreis „Early English“, „Held oder Verlierer“ und „Mit Maus ohne Stift“ sind aufgrund zu geringer Resonanz ausgefallen. Gründe hierfür sehen wir darin, dass der Veranstalter eine erhebliche Erhöhung der Teilnahmegebühr in diesem Jahr vorgenommen hatte.

Die anderen kostenpflichtigen Veranstaltungen wurden gut besucht, d.h. die Anzahl der Teilnehmer ist identisch zum Vorjahr. Bei diesen Angeboten ist das Preisniveau konstant zum Vorjahr geblieben. (In 2004 wurden die Teilnehmerbeiträge im Rahmen der Konsolidierung angehoben).

Resümee:

Die Teilnehmerbeiträge und auch die Zuschüsse an mitwirkende Gruppen und Vereine sind für alle Beteiligten auf einem angemessenen Niveau und werden für die Ferienaktionen 2006 beibehalten.

*Kohl – Hobjesiefken
09/05*

Die Mitarbeiterinnen der Jugendpflege stehen im Rahmen der Sitzung zur Verfügung, um gegebenenfalls ergänzende Informationen oder Erklärungen zur Umsetzung der Konzeption und zum Verlauf der Ferienaktionen zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

ohne

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/126 B

freigegeben am 28.09.2005

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 28.09.2005

Betreuung für Kinder im Alter unter drei Jahren

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.10.2005	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	01.11.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Verein „Wiefelsteder Kindertreff e.V.“ wird ab Januar 2006 und befristet für ein Jahr ein Zuschuss in Höhe von 2.100 € jährlich pro Krippenplatz gewährt, der mit einem Kind aus der Gemeinde Rastede besetzt ist, höchstens jedoch für 15 Kinder. Die Verwaltung wird beauftragt, zu gegebener Zeit einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Haushaltsmittel in Höhe von 31.500 € sind im Haushaltsplan 2006 im Anteilsbudget 4507 „Förderung von Kindertagesstätten“ bereitzustellen.

Direkte Zuschüsse für die Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen werden nicht gewährt.

Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren liegen der Verwaltung folgende Anträge vor:

- **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Rastede Verjüngen – Junge Familien stärken“ vom 05.09.04** (Vorlage-Nr. 2004/279)

Hierzu wurde zwischenzeitlich zu Punkt 1 (Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken) in der Sitzung des Rates vom 14.12.2004 (Vorlage Nr. 2004/274 A), zu Punkt 4 (Orientierungsplan) in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 26.10.2004 (Vorlage Nr. 2004/279) bzw. vom 14.12.2004 (Vorlage Nr. 2004/333), zu Punkt 5 (Zuschuss Mütter- und Familienzentrum) in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 26.10.2004 (Vorlage Nr. 2004/279) und zu den Punkten 2 (Zuschuss zu den Betreuungskosten) und 3 (Schaffung von 12 Krippenplätzen) in der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 06.06.2005 (Vorlage 2005/126) sowie des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2005 (Vorlage 2005/126 A) beraten und beschlossen.

- **Antrag der FDP-Fraktion „Antrag zur Kinderbetreuung der Kinder unter 3 Jahren am Vormittag“ vom 30.05.05** (Vorlage-Nr. 2005/126 A)
Hierzu wurde in der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom 06.06.2005 (Vorlage 2005/126) sowie des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2005 (Vorlage 2005/126 A) beraten und beschlossen.
- **Antrag der SPD-Fraktion „Wir fordern die Einrichtung von Krippenplätzen in Rastede – jetzt!“ vom 21.06.2005** (Anlage 2 zur Niederschrift Verwaltungsausschuss vom 21.6.2005)
Hierzu wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2005 beraten und beschlossen.

Der aktuelle Beschluss zu den vorstehenden Anträgen lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu den Punkten 2 (Zuschuss zu den Betreuungskosten) und 3 (Schaffung von 12 Krippenplätzen) des Antrages eine Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland zur weiteren Umsetzung herbeizuführen und hierbei die Anträge der FDP- und SPD-Fraktion zu berücksichtigen.“

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreis Ammerland hat in seiner Sitzung am 26.05.2005 Überlegungen zur Umwandlung von Kindergartenplätzen in Krippenplätze (stufenweiser Ausbau bis spätestens zum 1.10.2010) begrüßt und Wert auf die Feststellung gelegt, dass die Erstellung eines angemessenen Krippenangebotes nicht auf die Verfügbarkeit frei werdender Kindergartenplätze beschränkt werden kann.

In der Gemeinde Rastede wird die Betreuung von Kindern unter drei Jahren derzeit durch die beiden Tagesmüttervereine „Bagira Tagesmütter in Rastede e.V.“ und „Die Pinguine Tagesmütter AG Rastede“ wahrgenommen. Aktuell stehen 34 Tagesmütter für die Vermittlung zur Verfügung, welche die Betreuung der Kinder in ihrem eigenen Haushalt wahrnehmen.

Vereinzelt laufen bei den Tagesmüttervereinen auch Anfragen nach sogenannten Kinderfrauen auf, welche die Betreuung im Haushalt der Eltern durchführen. Zumeist wird hierbei aber keine Trennung zwischen einer Kinderfrau und einer Putzhilfe vorgenommen. Ein kleinerer Teil von Anfragen ist auch auf Krippenplätze gerichtet, da die Eltern die Betreuung in einer Gruppe bevorzugen. Bei gleicher Betreuungszeit ist die Betreuung in einer Krippengruppe zudem günstiger.

Zur Zeit werden auch fünf Kinder aus Rastede durch Tagesmütter des Vereins „Wiefelsteder Kindertreff e.V.“ betreut. Dieser Verein betreibt auch eine Kinderkrippengruppe in Wiefelstede und hat wegen der Fördermöglichkeit für eine zweite Krippengruppe für Rasteder Kinder angefragt. Diese zweite Gruppe könnte bei einer entsprechenden Förderung durch die Gemeinde Rastede zum Januar 2006 ihren Betrieb mit maximal 15 Kindern eröffnen, wobei von den Eltern ein Entgelt von 240 € monatlich zu zahlen wäre. Die Betreuung würde von montags bis freitags jeweils zwischen 7.30 Uhr und 13.30 Uhr erfolgen. Seitens der Gemeinde Wiefelstede wird die vorhandene Krippengruppe mit 2.100 € jährlich pro Kind aus der Gemeinde Wiefelstede bezuschusst. Berechnungsgrundlage hierfür war der entsprechende Gemeindezuschuss für einen Kindergartenplatz.

Von der FDP-Fraktion wurde u.a. die Nutzung freier Räume in der Sozialstation vorgeschlagen. Der dort zur Verfügung stehende Raum bietet aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch nur maximal für die Unterbringung einer Krippengruppe mit 10 Kindern Platz. Da der größte Kostenfaktor die Personalkosten sind, kann eine Krippengruppe zunächst wirtschaftlicher mit 15 Kindern in Wiefelstede betrieben werden. Außerdem bietet sich hier ohne ein weiteres Kostenrisiko für die Gemeinde die Möglichkeit, die tatsächliche Nachfrage nach einer Krippenbetreuung festzustellen.

Auch in der Gemeinde Rastede könnte eine Krippenbetreuung zunächst nur an einem Ort angeboten werden, so dass die Eltern auch hier den Transport zur Krippe organisieren und sicherstellen müssten.

Selbstverständlich stellt diese Wiefelsteder-Lösung, entsprechende Nachfrage vorausgesetzt, auch nur eine Übergangslösung bis zur entsprechenden Umnutzung von Kindergartenplätzen oder Anmietung geeigneter Räumlichkeiten in Rastede dar. Als Träger einer Kinderkrippe wären dann auch die beiden Rasteder Tagesmüttervereine denkbar.

Einer solchen probe weisen Einrichtung einer Krippengruppe sollte der Vorzug vor einer ggf. Befragung aller Eltern von unter dreijährigen Kindern nach einem entsprechenden Betreuungsbedarf gegeben werden.

Eine Umwandlung von Kindergartenplätzen aufgrund zurückgehender Geburtenzahlen in Krippenplätze am Vormittag wird für die Gemeinde Rastede frühestens ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 möglich sein.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist der Landkreis Ammerland. Die Gemeinde Rastede nimmt – wie alle Ammerlandgemeinden – durch öffentlich-rechtlichen Vertrag bisher nur die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen gemäß § 22 SGB VIII durch Schaffung einer ausreichenden Zahl von Kindergartenplätzen wahr. Die Aufgabenerledigung für die wirtschaftliche Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 SGB VIII wird vom Landkreis selbst wahrgenommen.

Die Förderung der Kindertagespflege umfasst nach Artikel 1 § 23 des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Die Geldleistung umfasst die Erstattung angemessener Kosten der Tagespflegeperson für den Sachaufwand, einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung und die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zur Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson. Für die konzeptionelle Umsetzung dieser Aufgabe wurde beim Jugendamt des Landkreises eine zusätzliche Stelle eingerichtet.

Aufgrund seit längerer Zeit gültiger Richtlinien übernimmt der Landkreis Ammerland die Kosten der Tagespflege in Einzelfällen. In der Regel erfolgt die Kostenübernahme für Alleinerziehende, die aus der Sozialhilfe heraus wieder in ein Arbeitsverhältnis wechseln wollen oder sich in Ausbildung befinden.

Um eine Doppelförderung durch Landkreis und Gemeinde zu vermeiden und den Verwaltungsaufwand gering zu halten, wird von einer direkten Bezuschussung der Kinder in Tagespflegestellen durch die Gemeinde abgeraten. Durch die Schaffung von Krippenplätzen wird den Eltern zudem eine kostengünstigere Betreuungsmöglichkeit als in einer Tagespflegestelle ermöglicht. Ein Krippenplatz würde 240,-- € bei 120 Betreuungsstunden monatlich kosten. Für einen Tagespflegeplatz hingegen wären bei 120 Betreuungsstunden monatlich mindestens 420,-- € zu zahlen bzw. würden für 240,-- € monatlich höchstens rd. 69 Stunden geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bezuschussung der Krippengruppe wie vorgeschlagen erfordert einen jährlichen Betrag von 31.500 € für 15 Kinder und keine zusätzlichen Personalkosten.

Anlagen:

Keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/220

freigegeben am 28.09.2005

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 28.09.2005

Einrichtung eines Bürgerbusses; Antrag der CDU-Fraktion vom 28.09.2005

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.10.2005	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	01.11.2005	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat den anliegenden Antrag auf Einrichtung eines Bürgerbusses eingereicht.

Das ehrenamtliche Projekt „Bürger Bus Weye e.V.“ geht auf eine Idee der Agenda-Gruppe Verkehr zurück. In einer Versammlung vieler Multiplikatoren (Vereinsvorsitzende, Fraktions-sprecher etc.) wurde das Startsignal für die Gründung eines Vereins im Herbst 2000 gegeben mit dem Ziel, im Gemeindegebiet einen "Bürgerbus" zu etablieren und in Zusammenarbeit mit der WEB durch ehrenamtliche Kräfte zu betreiben. Die wichtigste Vorarbeit des Vereins war zunächst die Erarbeitung eines überzeugenden Konzeptes und die Präsentation eines motivierten Teams. Eine Bedarfsermittlung wurde in Weyhe nicht durchgeführt, da im Rahmen einer Auftaktveranstaltung der Lokalen Agenda 21 bereits mehrfach der Wunsch nach einer Ausweitung des ÖPNV geäußert worden war.

Der Linienbetrieb mit inzwischen 30 ehrenamtlichen Fahrern konnte im Juni 2001 aufgenommen werden und verkehrt inzwischen im 1-Stunden-Takt montags bis freitags zwischen 8.13 Uhr und 18.17 Uhr.

Der Bürger Bus Weye e.V. hat rund 100 fördernde und aktive Vereinsmitglieder, die einen Beitrag von 31,- €pro Person bzw. 41,- €pro Familie zahlen und hierfür u.a. immer „freie Fahrt“ im Bürgerbus haben. Weitere Informationen sind unter <http://www.buengerbus-Weyhe.de> erhältlich.

Unabdingbare Voraussetzung für die Einrichtung und insbesondere den Betrieb einer Bürgerbuslinie in Rastede ist die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, vor allem für den täglichen Fahrdienst.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Einrichtung einer ähnlichen Bürgerbuslinie in Hude wurden Zuschüsse in Höhe von jeweils 6.000 € von der Gemeinde und dem Landkreis gewährt.

Der weitere Kostenaufwand ist von der Zahl der Fahrgäste und der Zahl der Vereinsmitglieder abhängig. Dem Bürgerbus Weyhe e.V. mit rund 250 Fahrgästen pro Woche und rund 100 Vereinsmitgliedern ist es möglich, aus den Fahrgelderlösen und den Mitgliedsbeiträgen die Betriebskosten zu tragen. Daneben werden aus Sponsorengeldern (u.a. Kreissparkasse Syke) notwendige Reparaturen, arbeitsmedizinische Untersuchungen und ähnliches finanziert.

Anlagen:

1. Antrag CDU-Fraktion vom 28.09.2005

CDU Fraktion Rastede



CDU Fraktion Rastede, Rathaus, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Herrn Bürgermeister
Dieter Decker
Rathaus
Sophienstrasse 27

26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 28. Sep. 2005			
HVB	FB	STS	GB

Rathaus
Sophienstr. 27
26180 Rastede

Ratsmitglied:
Wilfried Wefer

Telefon: 04454/918210
Telefax:
E-Mail: wilfried.wefer@t-online.de

Datum: 28.09.2005

Vorantrag: Einrichtung eines Bürgerbusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede stellt hiermit über den Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- *das ehrenamtliche Projekt „BürgerBus Weye e.V.“ im Fachausschuss vorzustellen*
- *Finanzmittel zur Unterstützung eines vergleichbaren Konzepts im Haushalt 2006 einzuplanen*
- *und die Einrichtung eines ehrenamtlich organisierten Bürgerbusses voranzutreiben.*

Begründung: In einer Flächengemeinde wie Rastede ist der ÖPNV in der Regel relativ schwach ausgeprägt. Insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Senioren haben in den Außenbereichen häufig das Problem, den Hauptort Rastede mit seinen vielfältigen Infrastruktureinrichtungen zu erreichen. Abhilfe könnte hier die Einrichtung eines so genannten Bürgerbusses schaffen, der bereits in zahlreichen Kommunen in Nordrhein-Westfalen aber auch in Hude und Weye mit Erfolg eingesetzt wird. Dabei tritt der Bürgerbus nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft, sondern ist Bestandteil des ÖPNV.

Der Bürgerbus funktioniert wie jeder andere Linienbus im Stadt- und Regionalverkehr. Er bedient Haltestellen nach einem festgelegten Fahrplan und es gilt der VBN-Tarif. Einziger Unterschied ist, dass das Fahrpersonal ehrenamtlich unterwegs ist und von einem Verein gestellt wird. Der Bürgerbusverein kümmert sich in Abstimmung mit einem Verkehrsunternehmen vor Ort (z.B. Weser-Ems-Bus) um das Angebot auf der Linie.

Zum Einsatz kommen auf den Linien grundsätzlich Kleinbusse mit bis zu 8 Sitzen, so dass das Fahrzeug mit einem PKW-Führerschein gefahren werden kann. Zusätzlich ist lediglich eine Gesundheitsprüfung sowie ein Führungszeugnis erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen.

Wilfried Wefer

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2005/186

freigegeben am 29.08.2005

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Dudek

Datum: 29.08.2005

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.09.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	26.09.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	04.10.2005	Kultur- und Sportausschuss
Ö	04.10.2005	Feuerschutzausschuss
Ö	10.10.2005	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	10.10.2005	Schulausschuss
Ö	14.11.2005	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	06.02.2006	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	21.02.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	21.02.2006	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2006 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsplan 2006 ist ausgeglichen. Der Verwaltungshaushalt enthält eine Nettoinvestitionsrate von 5.100 Euro. Im Vermögenshaushalt ist eine Gesamtkreditaufnahme in Höhe von 3.966.600 Euro (davon 3.417.500 Euro vom Kreditmarkt) vorgesehen.

Dem Verwaltungsausschuss war mitgeteilt worden, dass die endgültige Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 erst am 21.02.06 erfolgen wird. Eine Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses geht dem am 06.02.06 voraus. Der Terminplan wurde deshalb so festgelegt, um in der Haushaltsplanung und in der Beschlussfassung das Ergebnis des Haushaltsjahres 2005 und die Festsetzungen des Finanzausgleiches berücksichtigen zu können.

Nach dem jetzigen Stand der Haushaltsplanung sind große Unsicherheiten in den Bereichen der Einkommen- und der Gewerbesteuer und beim Finanzausgleich vorhanden. Die Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf berücksichtigen den Kenntnisstand von heute und beim Finanzausgleich die Überlegung, dass der Zahlungsbetrag von 2005 unter Berücksichtigung der gemeindeeigenen Entwicklungen (Einwohner, Gewerbesteuer) gehalten werden kann.

Dies allgemein vorausgeschickt, sind zu der Haushaltsplanung 2006 folgende grundsätzliche Ausführungen zu machen:

Herstellung des Haushaltsausgleichs:

Es kann festgestellt werden, dass die Mittelanmeldungen trotz des Fehlbedarfs kostenbewusst erfolgt sind. Der Ausgleich des Haushaltsplanes wurde letztlich dadurch hergestellt, dass Ausgaben reduziert oder, soweit vertretbar, als investive Maßnahme eingestuft und damit im Vermögenshaushalt veranschlagt wurden. Außerdem wurde bei der Gewerbesteuer optimistisch eine recht erfreuliche Entwicklung der Jahre 2004 und 2005 berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2003 musste ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt werden, weil der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden konnte. Im Ergebnis war der Haushalt des Jahres jedoch in Einnahme und Ausgaben ausgeglichen. Die Planungen für die Jahre 2004, 2005 und 2006 konnten im Verwaltungshaushalt ohne Fehlbedarf aufgestellt werden. Dies ist nicht das Ergebnis struktureller Verbesserungen, wie bei Betrachtung der Ergebnisse der Abarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes festgestellt werden kann. Einsparungen und Verzicht sind bis heute die ausschlaggebenden Faktoren zur Herstellung des Haushaltsausgleichs.

Einzelheiten:

Es macht wenig Sinn, die Einnahme- und Ausgabearten im zeitlichen Vergleich darzustellen, um sich zu einer Schlussfolgerung verleiten zu lassen, dass die Ausgaben oder Einnahmen zu hoch oder zu niedrig sind. Aus diesem Grunde wird überwiegend auf eine entsprechende Darstellung verzichtet.

Insgesamt nicht berücksichtigt wurde bislang eine Anhebung der Umsatzsteuer, weil einerseits ihre Erhöhung noch nicht feststeht und die Auswirkungen nicht abgeschätzt werden können.

Verwaltungshaushalt:

1. Bewirtschaftungskosten

Berücksichtigt wurden die absehbaren Erhöhungen bei den Energiepreisen. Bei einem jetzt veranschlagten Volumen in Höhe von 1.596.700 Euro entfallen ca. 141.000 auf Preiserhöhungen.

2. Bauliche Unterhaltung

Die Ansätze der baulichen Unterhaltung sind überwiegend gekennzeichnet durch Pflichtmaßnahmen wie vorgeschriebene Wartungen von Blitzschutz- und sonstigen Einrichtungen. Hinsichtlich der unvorhergesehenen Maßnahmen sind Pauschalen eingeplant werden, die sich an den Erfahrungswerten orientieren. Das Gesamtvolumen beträgt 597.500 Euro.

3. Unterhaltung von Außenanlagen

Ohne den Bereich „Straße“ wurden für die Unterhaltung der Außenanlagen 548.000 Euro veranschlagt, wovon 341.900 Euro an den Bauhof für die von ihnen zu verrichtenden üblichen Unterhaltungsmaßnahmen gehen. Besonderheiten gibt es hier nicht; es sind die notwendigen Arbeiten an den Außenanlagen.

Bei der Straßenunterhaltung ist ein seit zwei Jahren konstantes Ausgabenniveau vorhanden. Das Volumen beträgt rd. 850.000 Euro. Von diesem Betrag sind rd. 666.000 Euro für den Bauhof vorgesehen. Hinzu kommen im Vermögenshaushalt veranschlagte 150.000 Euro für ein noch im Einzelnen festzulegendes Bauprogramm (frühere Bezeichnung „Deckenprogramm“).

4. Personalkosten

Die Personalkosten belaufen sich auf 6.289.900; dies sind 252.700 Euro gegenüber 2005 mehr. Zur Zeit findet noch eine Überprüfung der Veranschlagung statt, da eine Änderung der Software keine exakte Vorausplanung ermöglicht. Trotzdem muss von einer Steigerung der Personalkosten aus z.B. folgenden Gründen ausgegangen werden:

Mehrausgaben entstehen aufgrund von Folgebesetzungen für fünf bewilligte Altersteilzeiten und eine Personalaufstockung (1/2 Stelle) im Bereich „Hartz IV“. Hier ist zu beachten, dass den Mehrausgaben auch Zuschüsse der Agentur für Arbeit gegenüber stehen sowie Erstattungen des Landkreises für die Stelle im Bereich „Hartz IV“ (Die geschätzten Fallzahlen für die Leistungssachbearbeitung haben sich als zu gering erwiesen).

Ausschlaggebend für ein höheres Gesamtvolumen sind weiter die vereinbarten tariflichen Einmalzahlungen, befristete Anschlussverträge für zwei Auszubildende, Folgekosten für in 2005 ausgesprochene Höhergruppierungen aufgrund von Bewährungsaufstiegen und eine Beförderung.

Stellenplan:

Der Stellenplan und die Erläuterungen dazu sind in den Anlagen 8 und 9 enthalten.

5. Allgemeine Deckungsmittel

Verwaltungshaushalt			2005		2006	Abweichung zu 2005 gegenüber	
Einnahmen			Ansatz	erwartetes Ergebnis 2005	Ansatz	Ansatz 2005	Ergebnis 2005
9000	000000	Grundsteuer A	145.000	156.509	156.000	11.000	-509
9000	001000	Grundsteuer B	1.900.000	1.949.590	1.950.000	50.000	410
9000	003000	Gewerbesteuer	3.789.800	4.472.043	4.475.000	685.200	2.957
9000	010000	Einkommensteuerbet.	3.912.400	3.725.800	3.738.000	-174.400	12.200
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	330.000	321.300	326.900	-3.100	5.600
9000	021000	Vergnügungssteuer	20.000	21.399	21.000	1.000	-399
9000	022000	Hundesteuer	51.000	52.370	51.500	500	-870
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	1.436.400	1.602.845	1.573.000	136.600	-29.845
9000	061000	Zusch. übertr. WK	316.700	320.432	322.100	5.400	1.668
Summe			11.901.300	12.622.288	12.613.500	712.200	-8.788
Ausgaben							
9000	810000	Gewerbesteuerumlage	990.300	1.180.075	1.232.800	242.500	52.725
9000	832000	Kreisumlage	4.000.000	4.061.480	4.001.700	1.700	-59.780
Summe			4.990.300	5.241.555	5.234.500	244.200	-7.055
Saldo			6.911.000	7.380.733	7.379.000	468.000	-1.733

Die Beteiligung an der Einkommensteuer orientiert sich an der letzten Steuerschätzung. Weitere „Unbekannte“ sind die für alle Kommunen individuellen Schlüsselzahlen, die auf die Verteilungsmasse angewendet wird. Sie wird ab 2006 für wieder insgesamt drei Jahre festgesetzt. Mit einer Verbesserung ist nicht zu rechnen, weil die Gemeinde Rastede, wie

auch Edeweicht und Westerstede lt. der Statistik zu den Einkommensteuer schwachen Gemeinden des Ammerlandes zählen.

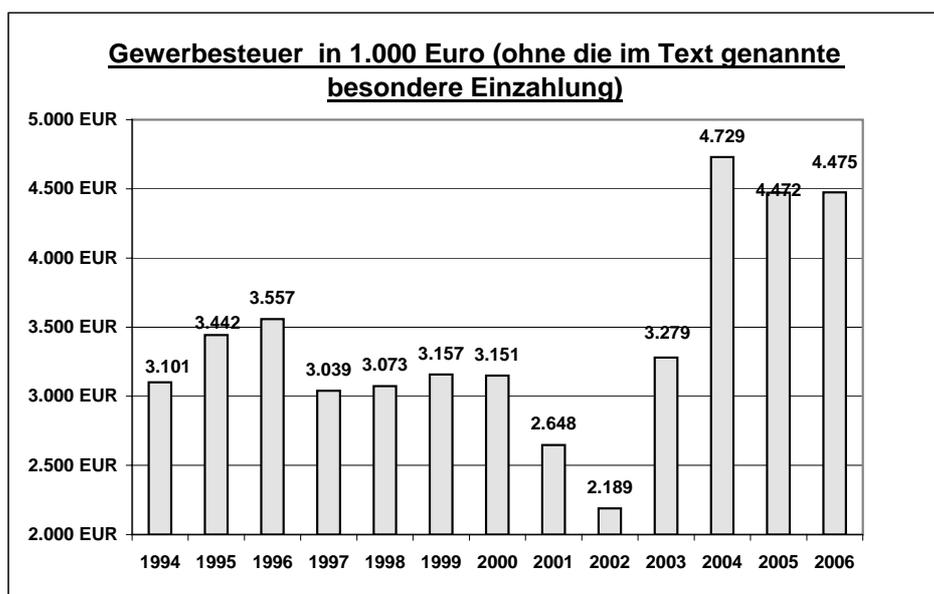
Völlig im Gegensatz dazu steht die Entwicklung der Gewerbesteuer, die jetzt im zweiten Jahr in Folge eine bisher unerreichte Höhe erzielt hat. Bei Betrachtung der dafür ausschlaggebenden Einzelfälle hält es die Verwaltung für vertretbar, wenn auch für 2006 ein entsprechendes Einnahmenvolumen veranschlagt wird. Die in der nachstehenden Grafik für 2005 genannten 4.475.000 Euro entsprechen dem Anordnungssoll von Anfang August 2005. Das aktuelle Anordnungssoll vom 29.08.05 beträgt sogar 6.448.000 Euro aufgrund einer erheblichen Festsetzung von Gewerbesteuern und Gewerbesteuervorauszahlungen für vorangegangene Jahre und aufgrund einer in 2005 wirksamen Vorauszahlung für 2006 wegen eines festgelegten „vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres“.

Es bleibt abzuwarten, ob die hohen Gewerbesteuerzahlungen rechtlich bestehen bleiben. Werden die Einnahmen kassenwirksam, sind dies für die Gemeinde grundsätzlich äußerst erfreuliche Einzahlungen, die sich aber auf die Haushaltsplanung der kommenden Jahre gravierend auswirken. Von der Zahlung in Höhe von knapp 2 Mio. Euro bleiben der Gemeinde über den Zeitraum von zwei Jahren (2005 und 2006) bei derzeitiger Entwicklung des Finanzausgleichs rd. 156.000 Euro übrig. Die erfreuliche Einnahme verliert die Gemeinde an die Gewerbesteuerumlage und an eine wegen dieses Ereignisses (steigende Steuerkraft) sinkende Schlüsselzuweisung und Erhöhung der Kreisumlage.

Im Einzelnen: Eine hohe (Gewerbe-)Steuerzahlung wirkt sich auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus. Der Zeitpunkt der Wirkung ist davon abhängig, ob die Zahlung vor dem 30.09. eines Jahres eingeht oder danach. Wenn die Zahlung noch vor dem 30.09. erfolgt, wirkt sich dies auf die Schlüsselzuweisungen des folgenden Jahres aus. Sollten die Zahlungen also noch vor dem 30.09.05 eingehen, wovon nach heutigem Stand der Kenntnisse auszugehen ist, sinken die Schlüsselzuweisungen in 2006 um bis zu 950.000 Euro. Hierfür müsste ein Ausgleich bei den Veranschlagungen des Haushaltsplanes 2006 gefunden werden, weil ein 2005 im Verwaltungshaushalt entstehender Überschuss in den Vermögenshaushalt fließt und für 2006 dem Verwaltungshaushalt verloren geht. Außerdem wirkt sich die Einzahlung vor dem 30.09. auf die Höhe der Kreisumlage aus. Die Kreisumlage wird auf der Grundlage der gemeindlichen Steuerkraft und unter Berücksichtigung der Schlüsselzuweisungen berechnet. Weil durch die Einmalzahlung die Steuerkraft so erheblich steigt, erhöht sich auch die Kreisumlagezahlung um bis zu 540.000 Euro, die 2006 ebenfalls ausgeglichen werden muss. Insgesamt ist also in 2006 für voraussichtlich 1.490.000 Euro ein Ausgleich zu finden. Es ist kaum nachzuvollziehen, dass der Gemeinde nach dem Haushaltsrecht eine im Verwaltungshaushalt erzielte Einnahme über eine Jahresgrenze hinweg für den Verwaltungshaushalt verloren geht und dann zu erheblichen Problemen beim Haushaltsausgleich des Folgejahres führt.

Aus dem v.g. Grund besteht eine Überlegung der Verwaltung, haushaltsrechtlich in Höhe der voraussichtlichen Einnahmeverringerung des Jahres 2006 insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen nach 2005 vorzuziehen. Soweit eine Abarbeitung der Maßnahmen nicht möglich ist, wären entsprechende Haushaltsreste zu bilden.

Soweit die entscheidenden Zahlungen erst nach dem 01.10. eingehen werden, reduzieren sich die Schlüsselzuweisungen und erhöht sich die Kreisumlage in den genannten Höhen erst 2007.



Würde die v.g. Problematik der Gewerbesteuer(nach)zahlung nicht bestehen, ergäbe sich gegenüber der Veranschlagung 2005 eine Verbesserung bei den allgemeinen Deckungsmitteln in Höhe von 468.000 Euro.

Vermögenshaushalt

1. Der Vermögenshaushalt ist gekennzeichnet durch Erschließungsmaßnahmen einschließlich des damit verbundenen Grundstückerwerbs und – verkaufs.

Es ist hinreichend zu beobachten, dass sich gerade in diesem Bereich regelmäßig Abweichungen von den Planungen ergeben. Dies liegt hauptsächlich daran, dass sich die Grundstücksvermarktung kaum mit Sicherheit planen lässt. So gesehen ist die Veranschlagung im Vermögenshaushalt regelmäßig eine Momentbetrachtung; siehe hierzu die nachfolgende Tabelle über wichtige Einnahme- und Ausgabeblöcke des Vermögenshaushaltes.

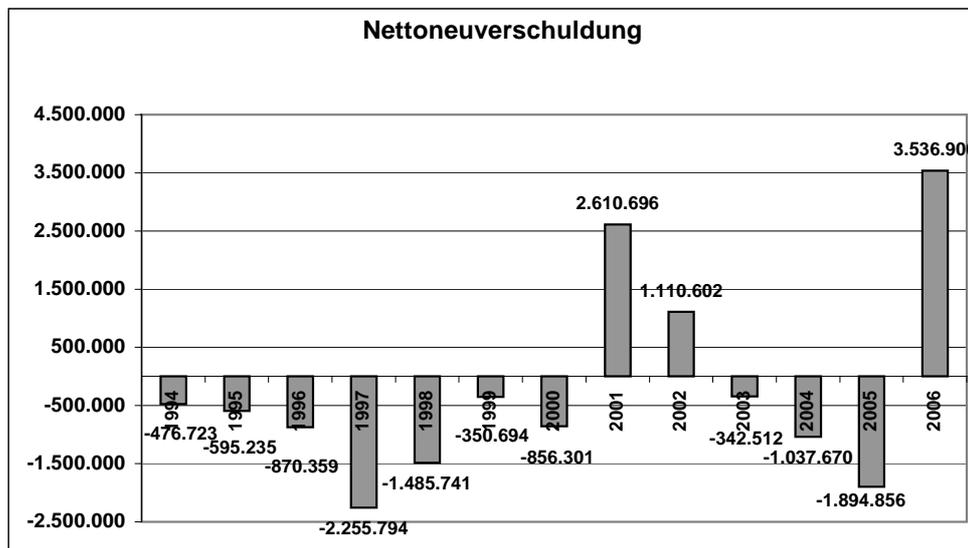
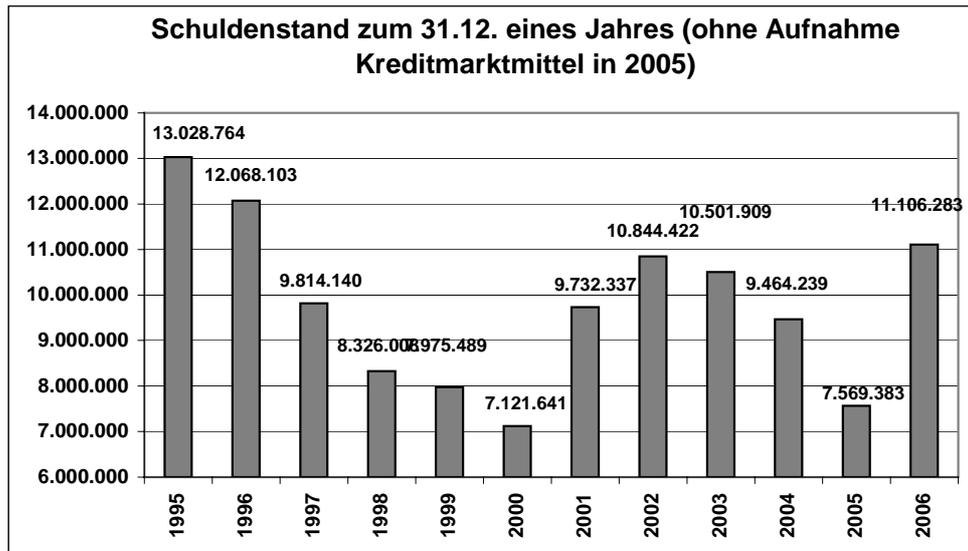
Um zu einer transparenten Haushaltsplanung zu kommen, wird die Verwaltung zu Gunsten von 2006 nur Haushaltsausgabereste bilden, wenn in 2005 noch entsprechende Aufträge erteilt wurden; eine pauschale Resteübertragung kommt nicht in Betracht. In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass 2005 möglicher Weise auf die Aufnahme der veranschlagten Kredite vom Kreditmarkt in Höhe von 2.177.300 Euro verzichtet werden kann. Die Ausführung der Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes 2005 muss natürlich noch abgewartet werden; die Bildung von Haushaltseinnahmeresten für Kredite ist nicht auszuschließen.

	2006	2005		2004
	HHPlan	HHPlan	Stand 29.08.2005	HHPlan
Ausgaben				
Hochbau	1.961.000	1.213.000		1.222.932,12
Tiefbau				
- Erschließung	3.000.500,00	3.313.100,00		2.806.239,43
- Straßenausbau	948.000,00	1.137.500,00		148.392,00
Grunderwerb	2.055.300,00	2.191.500,00	3.121.784,00	1.193.306,92
Summe	6.003.800,00	6.642.100,00	6.434.884,00	4.147.938,35
Einnahmen				
Grundstücksverkauf	1.572.200,00	2.514.400,00	5.033.006,00	1.957.739,22
Saldo für Erschließung	-3.483.600,00	-2.990.200,00	-1.401.878,00	-2.041.807,13

Der sich aus der vorstehenden Tabelle ergebende Saldo für die Erschließungstätigkeit 2006 ist, (die Eigenfinanzierung des Vermögenshaushaltes beträgt 63 % von 9.256.900 Euro) gleichzeitig weitestgehend Kreditbedarf (Kreditmarkt 3.417.500 Euro). Was die geplanten und in Bau befindlichen Baumaßnahmen betrifft, wird auf die bisherigen und kommenden Einzelberatungen sowie die Sach- und Baustandsberichte hingewiesen.

2. Kredite/Schulden

Die Ausgabeveranschlagungen im Vermögenshaushalt erfordern eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.966.600 Euro. Die sich daraus ergebende Schuldenentwicklung kann den folgenden Grafiken entnommen werden.



Nicht veranschlagte Maßnahmen:

Unter anderem für die folgenden Maßnahmen wurden in 2006 keine Haushaltsmittel veranschlagt. Soweit die Maßnahmen in das Investitionsprogramm verschoben wurden, ist in der Tabelle ein Hinweis enthalten.

Glied.	Grupp.	Anteil- budget		Text	Betrag	Bemerkung
13000	950100	1102	Feuerwehr	Neuanlage von Löschwassieranlagen	5.000,00	Vorschlag der Feuerwehr
21030	950000	2103	GS Hahn-Lehmden	Tiefbaumaßnahme; Sanierung Schulhof	10.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); Fläche durch Wurzel und Frost beschädigt
21040	940007	2104	GS Wahnbek	Hochbaumaßnahme; Neueindeckung des Daches (Altbau)	60.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); altes Dach abgängig
21050	940005	2105	GS Loy	Hochbaumaßnahme; Akustikmaßnahme (3 Klassenräume)	19.500,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); schlechte Akustik in den Räumen
21050	950001	2105	GS Loy	Tiefbaumaßnahme; Schulhofsanierung	4.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); Fläche durch Wurzel und Frost beschädigt
21400	935400	2201	Schule für Lernhilfe	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außer- halb Schulbudget)	5.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm) Gardinen Gymnastikhalle.
21400	940009	2201	Schule für Lernhilfe	Hochbaumaßnahme; Sanierung Toilettenanlagen	35.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm.); Trennwände und Einrichtungen veraltet
28100	935006	2301	KGS	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	8.000,00	Beschilderungssystem 3000,00, Gardinen Verwaltungstrakt 5000.
28100	940013	2301	KGS	Hochbaumaßnahme; Einrichtung Fachraum EDV	35.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); Ergebnis Bereisung Schulausschuss Juni 2005
28110	940010	2301	KGS	Hochbaumaßnahme; Sanierung Flure (Bereich Naturwissenschaften)	15.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm)
28110	940012	2301	KGS	Hochbaumaßnahme; Sanierung WC-Anlagen	40.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); alte WC Anlagen abgängig
28110	950002	2301	KGS	Tiefbaumaßnahme; Schulhofsanierung (Einbau Schwarздеcke)	30.000,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm); Fläche durch Wurzel und Frost beschädigt
36600	987003	3101	Palais	Zuw. u. Zuschüsse für Investitionen; Beleuchtung Palaisgebäude	6.000,00	Verschoben nach 2005 (Investitionsprogramm) Neuinstallation
46410	935200	4502	KiGa Voßbarg	Ersatzbeschaffung Spielgerät	7.500,00	Verschoben nach 2007 (Investitionsprogramm)
		5400	Sportförderung		325.000,00	Zuschuss Schützenverein Leuchtenburg e.V. für Renovierungs- und Erweiterungsarbeiten. Vorlage VA 2005/116 Zahlungsplanung: 2006 = 24.000 Euro 2007 = 12.800 Euro 2008 = 28.200 Euro Überarbeiteter Finanzierungsplan liegt noch nicht vor angeforderte Erläuterungen zu Eigenleistungen ebenfalls nicht.

3. Investitionsprogramm

In dem Investitionsprogramm (und im Finanzplan) ist eine erhebliche Reduzierung an Investitionstätigkeit ab 2007 erkennbar. Dies liegt daran, dass nur die bekannten Investitionskosten berücksichtigt wurden. Die Verwaltung hat davon Abstand genommen, denkbare, aber in den Gremien noch nicht konkret angesprochene Maßnahmen in das Investitionsprogramm aufzunehmen.

4. Finanzplan

Der Finanzplan berücksichtigt die heutigen Erkenntnisse zukünftiger Einnahme- und Ausgabeentwicklung. Die Geschäftsbereiche waren im Rahmen der Mittelanmeldungen verpflichtet, sich über die zukünftige Einnahme- und Ausgabeentwicklung je Haushaltsstelle Gedanken zu machen. Der Finanzplan kumuliert letztlich die Ergebnisse der Mittelanmeldung für jede Haushaltsstelle.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2006 (Anlage 1)
2. Finanzplan (Anlage 2)
3. Investitionsprogramm (Anlage 3)
4. Ausgabebedarf aus Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 4)
5. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind. (Anlage 5)
6. Stellenplan (Anlage 6)
7. Erläuterungen zum Stellenplan (Anlage 7)
8. Entwurf des Haushaltsplanes 2006 (wird gesondert in Papierform zugestellt)

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2006

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	27.812.500 Euro (noch ohne Verrechnung Regiekosten)
in der Ausgabe auf	27.812.500 Euro (noch ohne Verrechnung Regiekosten)

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	9.256.900 Euro
in der Ausgabe auf	9.256.900 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2006 wird

im Erfolgsplan

in der Einnahme auf	***** Euro
in der Ausgabe auf	***** Euro

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	***** Euro
in der Ausgabe auf	***** Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.966.600 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf ***** € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.676.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

310 v.H.

Gemeinde Rastede, den

Decker
- Bürgermeister -

Finanzplan 2005-2009

Gruppierung	Einnahmeart	2005	2006	2007	2008	2009
Einnahmen des Verwaltungshaushalts						
000, 001	Grundsteuer A und B	2.045	2.106	2.141	2.156	2.190
003	Gewerbesteuer	3.790	4.475	4.475	4.481	4.490
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	3.913	3.738	3.750	3.818	3.870
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	330	327	336	353	359
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	71	72	72	73	73
00 - 03	Steuern zusammen	10.149	10.718	10.774	10.881	10.982
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
041, 051, 061	vom Land	1.753	1.895	1.865	1.865	1.865
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	220	264	260	260	260
0	Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen	12.122	12.877	12.899	13.006	13.107
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	3.252	3.225	3.250	3.275	3.300
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	311	303	302	302	302
16, 17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Erstattungen					
161, 171	vom Land	440	450	424	424	424
162, 163, 172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	9.566	8.327	8.327	8.327	8.327
173	von Zweckverbänden u. dgl.					
164-169	von übrigen Bereichen	3.491	724	713	687	664
1	Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen	17.060	13.029	13.016	13.015	13.017
20	Zinseinnahmen	35	38	38	37	37
21, 22, 24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.766	1.869	1.872	1.874	1.876
2	sonstige Finanzeinnahmen zusammen	1.801	1.907	1.910	1.911	1.913
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:	30.983	27.813	27.825	27.932	28.037
Einnahmen des Vermögenshaushalts						
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	540	435	526	565	611
31	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v. Beitreibungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens	2.534	1.587	1.646	1.682	1.660
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	2.512	1.250	1.092	1.189	1.040
36	Zuw./Zusch.f. Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen					
361	vom Land	739	1.774	230	230	230
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	241	243	58	48	48
364-368	von übrigen Bereichen	0	1	1	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
372, 373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden von Zweckverbänden und dgl.	535	549	0	0	0
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	2.177	3.418	1.654	1.153	0
378	Umschuldungen	0	0	0	0	0
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen	9.278	9.257	5.207	4.867	3.589
0 - 3	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	40.261	37.070	33.032	32.799	31.626

Finanzplan 2005-2009

Gruppierung	Ausgabeart	2005	2006	2007	2008	2009
	Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
4	Personalausgaben	6.037	6.290	6.323	6.341	6.342
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	5.055	5.523	5.511	5.505	5.505
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.-Haushaltes	411	526	524	524	524
679	Innere Verrechnungen	2.841	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten	1.478	1.565	1.565	1.565	1.565
5/6	Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zusammen	9.785	7.614	7.600	7.594	7.594
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen					
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	34	34	34	34	34
726	öffentliche Sonderrechnungen					
714,717,718		0	0	0	0	0
724,727,728	an übrige Bereiche	907	990	915	915	915
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	8.266	6.881	6.881	6.881	6.881
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)	9.207	7.905	7.830	7.830	7.830
80, 877	Zinsausgaben	416	321	400	425	441
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	990	1.233	1.083	1.084	1.086
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.000	4.002	4.050	4.080	4.120
84, 85	Übrige Finanzausgaben	8	13	13	13	13
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	540	430	526	565	585
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	0	5	0	0	26
893	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen	5.954	6.004	6.072	6.167	6.271
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen	30.983	27.813	27.825	27.932	28.037
	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	0
92	Gewährung von Darlehen					
925	an kommunale Sonderrechnungen	76	29	50	60	50
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
982	an Gemeinden/Gemeindeverbände	385	187	85	85	85
987	an private Unternehmen	107	25	26	27	28
988	an übrige Bereiche	30	25	28	26	27
93	Vermögenserwerb					
932	Erwerb von Grundstücken	2.192	2.055	3	3	4
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	274	584	174	276	90
94, 95, 96	Baumaßnahmen	5.674	5.922	4.315	3.825	2.403
98,93,94-96	Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt	8.662	8.798	4.631	4.242	2.637
97	Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen					
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
971	an Land	0	0	0	0	0
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	199	215	239	239	231
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	341	215	287	326	354
971	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	0	0	0	0	317
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen	9.278	9.257	5.207	4.867	3.589
4 - 9	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	40.261	37.070	33.032	32.799	31.626

INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
0		Allgemeine Verwaltung					
0	935000	Kosten der EDV - Gemeindeorgane	0	10.300	0	0	0
200	935000	Bewegliches Vermögen	27.000	58.900	20.500	20.500	20.500
200	940002	Sanierung Fenster Rathaus (3. Bauabschnitt)	140.000	50.000	0	0	0
200	940003	Einbau Schließanlage Rathaus	3.500	0	0	0	0
200	940004	Sanierung der Flure	0	7.500	0	0	0
200	940005	Energiekonzept	0	10.000	0	0	0
200	NN	Sanierung der Parkettböden			25.000		
200	NN	Sanierung Dacheindeckung, Energiesparmaßnahmen					200.000
500		Standesamt					
500	935000	Erwerb von beweglichen Sachen (Mobiliar - Palais)	4.500	0	0	0	0
Summe Einzelplan 0			175.000	136.700	45.500	20.500	220.500
1		Öffentliche Sicherheit u. Ordnung					
1300	935000	Bewegliches Vermögen - Feuerschutz	25.000	170.000	60.000	180.000	10.000
1300	940000	Neuanlage von Zäunen an Löschwasserstellen	3.000	2.500	2.500	2.500	2.500
1300	940001	Sanierungsarbeiten FW-Häuser Südbäke und Hahn	0	10.500	0	0	0
1300	950000	Sanierungsarbeiten Löschteiche	0	15.000	10.000	10.000	10.000
1300	950100	Neuanlage v. Löschwasseranlagen	1.500	0	5.000	5.000	5.000
1310	940001	Sanierung Blitzschutz (Feuerwehrgerätehäuser)	0	4.500	0	0	0
1310	940002	Sanierung Heizungsanlage (Gerätehaus Loy)	0	7.500	0	0	0
Summe UA 130			29.500	210.000	77.500	197.500	27.500
Summe Einzelplan 1			29.500	210.000	77.500	197.500	27.500
2		Schulen					
2070	982000	Kreisschulbaukasse	68.900	69.800	69.800	69.800	69.800
Summe UA 207			68.900	69.800	69.800	69.800	69.800
210		Grundschulen					
		Grundschule Kleibrok					
2102	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2102	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	2.000	2.000	0	0	0
2102	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2102	940001	Sanierungsmaßnahmen	28.500	30.000	25.000	25.000	25.000
2102	940003	Sanierung Blitzschutzanlage	0	4.500	0	0	0
2102	940005	Sanierungsarbeiten im Verwaltungsbereich	0	6.500	0	0	0
2102	NN	Sanierung Fenster		0	50.000	50.000	50.000

INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
Grundschule Hahn-Lehmden							
2103	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2103	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	8.500	0	0	0
2103	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2103	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	1.200	0	0	0	0
2103	940000	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0
2103	940001	Sanierung Blitzschutz	0	4.000	15.000	15.000	15.000
2103	940001	San.-arbeiten in zwei Klassenräumen, Sanitär u. Heizungsbereich	0	12.500	0	0	0
2103	950000	Sanierung Schulhof	0	0	10.000	0	0
2103	NN	Sanierung Dach Altbau			70.000		
Grundschule Wahnbek							
2104	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2104	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2104	935300	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	500	800	0	0	0
2104	940002	Brandschutzmassnahmen	80.000	0	0	0	0
2104	940003	Sanierungsmassnahmen	20.000	0	0	0	0
2104	940004	Sanierung Blitzschutzanlage	0	3.500	0	0	0
2104	940005	Sanierung Heizungsanlage	0	3.500	0	0	0
2104	940006	Einbau Akustikdecken im Erdgeschoss - Flurbereich	0	6.000	0	0	0
2104	940007	Neueindeckung des Daches (Altbau)	0	0	60.000	0	0
2104	940008	Sanierungsarbeiten in drei Klassenräumen	0	12.000	0	0	0
2104	NN	Energiesparmaßnahmen			50.000	200.000	50.000
Grundschule Loy							
2105	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	500	500	500	500	500
2105	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2105	940003	Sanierung Heizzentrale/Warmwasserversorgung	0	25.000	0	0	0
2105	940004	Sanierung Blitzschutzanlage	0	3.000	0	0	0
2105	940005	Akustikmaßnahme (drei Klassenräume)	0	0	19.500	0	0
2105	950001	Sanierung Schulhof	0	0	4.000	0	0
Grundschule Leuchtenburg							
2106	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	500	500	500	500	500
2106	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2106	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.000	0	0	0	0
2106	940001	Sanierungsmaßnahmen	3.500	0	0	5.000	0
2106	940002	Blitzschutzanlage	0	2.500	0	0	0
2106	940003	Erneuerung Zaun (Schoolstraat)	0	3.500	0	0	0
2106	NN	Sanierung des Pfannendaches			0	60.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
Grundschule Feldbreite							
2107	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2107	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	1.000	0	0	0	0
2107	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2107	935400	Erneuerung Hauptverteilung Milchausgabe	2.300	10.500	0	0	0
2107	940004	Planungskosten - Umbau Verwaltung und Pausenhalle	10.000	0	0	0	0
2107	940005	Sanieung (Beton) Seitenfassade	7.500	10.000	0	0	0
2107	940006	Akustikmaßnahmen in Klassenräumen	27.500	20.000	0	0	0
2107	940007	Einbau Brandschutztüren	12.500	0	0	0	0
2107	940008	Sanierungsmaßnahmen	16.000	0	15.000	20.000	20.000
2107	940009	Sonnenschutzanlage (EG)	15.000	0	0	0	0
2107	940010	Verbesserimg d. Raumakustik in den Klassenräumen	15.000	0	0	0	0
2107	940011	Fenstererneuerung/Sonnenschutzanlage (OG)	0	60.000	0	0	0
2107	940012	Sanierung Klassenräume (EG)	0	25.000	0	15.000	0
2107	940014	Sanierung Blitzschutzanlage	0	4.000	0	0	0
Summe UA 210			257.500	266.300	327.500	399.000	169.000
Schule für Lernhilfe							
2140	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2140	935100	Neuanschaffung Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2140	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	2.300	0	0	0
2140	935400	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	4.300	5.500	5.000	0	0
2140	940005	Erneuerung der Fenster Küche, Essraum	12.500	0	0	0	0
2140	940006	Zaunanlage Schulprojekt Teich	5.000	0	0	0	0
2140	940007	Sanierungsmaßnahmen	24.000	0	0	0	0
2140	940009	Sanierung Toilettenanlagen	0	0	35.000	0	0
2140	940010	Sanierung Blitzschutz	0	4.000	0	0	0
2140	940011	Neubau Zaun (Bereich Schulhof)	0	5.000	0	0	0
2140	940012	Sanierungsarbeiten in zwei Klassenräumen u. im Physikraum	0	4.000	0	0	0
2140	NN	Sanierung der Dacheindeckung	0	0	0	100.000	0
2140	NN	Energiesparmaßnahmen	0	0	0	0	75.000
2140	982000	Erstattung Schulbeteiligung/Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2140	982100	Erstattung Schulbeteiligung/Gemeinde Wiefelstede	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2140	982300	Beitiligung Astrid-Lindgren-Schule in Edewecht	0	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe UA 214			50.400	30.400	49.600	109.600	84.600

INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
2810		KGS					
2810	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2810	935003	Neueinrichtung Schulküchen im Raum 156 u. 157 (außerh. Sch.)	70.000	0	0	0	0
2810	935005	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Ganztagsschule)	0	104.000	0	0	0
2810	935006	Neanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	9.000	0	0	0
2810	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2810	940007	Sanierung/Renovierung von 2 Lehrküchen	30.000	0	0	0	0
2810	940008	San. Fenstervergl. mus.-techn. Bereich - Fassade Wilhelmstraße	10.000	0	0	0	0
2810	940009	Sanierung (z. Teil) Blitzschutzanlage	0	17.500	0	0	0
2810	940011	Sanierung (z. Teil) Schulhoftoiletten / Einbau Geländer	0	5.000	0	0	0
2810	940012	Sanierung Flachdach (über mus. techn. Bereich)	0	75.000	0	0	0
2810	940013	Einrichtung Fachraum EDV	0	0	35.000	0	0
2810	940014	Sanierung Laborabzüge/Sicherheitsschränke	0	40.000	0	0	0
2810	940015	Sanierung Altbau	0	45.000	0	0	0
2810	940016	Umbau zur Ganztagsschule	0	370.000	0	0	0
2810	940017	Neuanlage der Deckenbeleuchtung	0	107.000	0	0	0
2810	940018	Sanierungsarbeiten am Dach	0	6.000	0	0	0
2810	NN	Energiesparmaßnahmen		0	0	0	100.000
2810	NN	Sanierung Fassade und Sonnenschutz		0	100.000	0	0
2810	NN	Dachsanierung		0	0	80.000	0
2810	NN	Sanierung Fenster 3-geschossiger Teil		0	100.000	0	0
2810	NN	Sanierung der Außen-WC-Anlage		0	25.000	0	0
2810	982000	Erstattung Schulbeteiligung/Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2810	982100	Erstattung Schulbeteiligung/Gemeinde Wiefelstede	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe UA 281			130.000	795.500	277.000	97.000	117.000
2920							
2920	940000	Neubau/Erweiterung von Buswartehäuschen	0	0	0	0	0
Summe UA 2920			0	0	0	0	0
2811		Gebäude Feldbreite					
2811	935000	Inventar für zwei naturwissenschaftlich Räume	36.000	20.000	30.000	0	0
2811	935001	Neanschaffung bewegl. Vermögen	5.000	0	0	0	0
2811	935003	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Ganztagsschule)	0	64.400	0	0	0
2811	935300	Medienbeschaffung (Ganztagsschule)	0	40.000	0	0	0
2811	940000	Renovierung von zwei naturwissenschaftl. Räumen	60.000	0	0	0	0
2811	940001	Einbau Brandschutztüren	12.500	0	0	0	0
2811	940009	Erneuerung Zäune und Rundholzeinfassungen	7.500	0	0	0	0
2811	940010	Sanierung	0	0	15.000	0	0
2811	940011	Umbau zur Ganztagsschule	0	775.000	0	0	0
2811	940012	Sanierung WC-Anlagen	0	0	40.000	0	0
2811	950002	Sanierung Schulhof (Einbau Schwarzdecke)	0	0	30.000	0	0
2811	NN	Energiesparmaßnahmen		0	0	0	70.000
2811	NN	Sanierung der Dacheindeckung		0	0	0	100.000
2811	NN	Sanierung Fenster mit Sonnenschutz		0	0	50.000	0
Summe UA 2811			121.000	899.400	115.000	50.000	170.000

INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
2920		Übrige schulische Ausgaben					
2920		Neubau/Erweiterung von Buswartehäuschen	0	0	5.000	5.000	5.000
Summe UA 2920			0	0	5.000	5.000	5.000
Summe Einzelplan 2			627.800	2.061.400	843.900	730.400	615.400
3		Kulturpflege,Landschaftspflege					
3000	988100	Zuschüsse Palais und Kunst- und Kulturkreis	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
3210	935000	Bewegliches Vermögen; Archiv	500	500	500	500	500
3520	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen; Bücherei	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
3520	940001	Sanierung der Beleuchtungsanlage	7.000	0	0	0	0
3660	987002	Zuweis. U. Zuschüsse für Invest.; San. Gebäude, Nebengebäude, Parkwege Palais	0	5.600	7.000	12.200	23.400
3660	987003	Zuweis. U. Zuschüsse für Invest.; Beleuchtung Palaisgebäude	0	0	6.000	0	0
Summe Einzelplan 3			29.500	27.100	34.500	33.700	44.900
4		Soziale Sicherung					
4350	940000	Sanierungsarbeiten Gebäude für Wohnungslose	0	13.000	0	0	0
4350	940001	Einrichtung für Wohnungslose - Sanierungsmaßnahmen	15.000	0	0	0	0
4515	988000	Investitionszuschuss Jugendraum Wapeldorf	0	7.000	0	0	0
4600	935000	Neuanschaffung von Spielgeräten - Kinderspielplätze	20.000	18.000	15.000	15.000	15.000
4605	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff Villa Hartmann	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000
4640	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen KiGA Mühlenstraße	2.300	2.100	2.100	2.100	2.100
4640	935001	Neuanschaffung Spielgerät - KiGa Mühlenstraße	0	7.200	0	0	0
4640	935400	Instandsetzung Spielgerät (Neuanlage Fallschutz) - KiGA Mühlenstr.	3.800	0	0	0	0
4640	940002	Sanierungsmaßnahmen -KiGA Mühlenstraße	6.000	0	0	0	0
4640	940003	Erneuerung Schrankwand - KiGA Mühlenstraße	0	5.000	0	0	0
4640	940004	Erneuerung der WC-Trennwände - KiGA Mühlenstraße	0	6.000	0	0	0
4640	940008	Sanierungsarbeiten Dach - KiGA Mühlenstraße	0	7.000	0	0	0
4641	935000	Bewegliches Vermögen KiGa Voßbarg	1.800	2.100	2.100	2.100	2.100
4641	935200	Ersatzbeschaffung Spielgerät - KiGA Voßbarg	1.000	0	7.500	0	0
4642	935000	Bewegliches Vermögen KiGa Neusüdende	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
4643	935000	Bewegliches Vermögen KiGa Loy	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
4643	935400	Instandsetzung Spielgeräte (Neuanlage Fallschutz) - KiGa Loy	2.500	0	0	0	0
4644	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen - KiGA Marienstraße	1.100	600	600	600	600
4648	940000	Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielkreis Delfsh./Südbäke e.V.	4.000	0	0	0	0
4648	NN	KiGa Neusüdende - Sanierung der WC-Anlagen	0	0	0	0	40.000
4648	NN	KiGa Neusüdende - Sanierung des Daches	0	0	0	50.000	0
4648	NN	KiGa Voßbarg - Sanierung der Dacheindeckung	0	0	0	50.000	0
Summe Einzelplan 4			63.000	71.500	30.800	123.300	63.300

INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
5		Gesundheit,Sport,Erholung					
5100	982000	Kreiskrankenhaus	306.400	102.400	0	0	0
5500	935000	Bewegl. Vermögen, Vereine allgemein	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5500	988100	Zuschüsse f. Invest. an übrige Bereiche (Verbände u. Vereine)	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5500	988200	Investive Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung	4.600	0	0	0	0
5500	988300	Investive Zuschüsse an übrige Bereiche (Turn- u. Sportvereine)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5600	940003	Flutlichtanlage (Sportplatz Mühlenstraße)	0	12.000	0	0	0
5600	950001	Erweiterung Sportplatz BBPl. 82 - Sportzentrum Hahn-Lehmden	0	15.000	410.000	0	0
5600	NN	Sanierung Flutlichtanlage Kleibrok		0	0	0	12.000
5600	NN	Sanierung Flutlichtanlage Wahnbek		0	12.000	0	0
5600	NN	Sanierung Flutlichtanlage Hahn-Lehmden		0	0	12.000	0
5606	940003	Sanierung Blitzschutzanlage Vereinsh. Mühlenstraße	0	9.000	0	0	0
5607	960001	Rennplatz-Schlosskurve; Planungskosten	10.000	0	0	0	0
5609	940000	Anlegung einer Skateboardbahn	0	2.500	0	0	0
5651	940001	Sanierung Glasbausteinfassade (Sporth.GS Kleibrok)	130.000	0	0	0	0
5700	935000	Neuanschaffung bewegl. Verm. Freibad Rastede	3.800	5.000	2.500	2.500	2.500
5700	935001	Teilerneuerung der Sitzbänke im Freibad Rastede	5.000	0	0	0	0
5700	940002	Sanierung Beckenkopf III. BA, Schwimmerbecken - Freibad Rastede	100.000	0	0	0	0
5700	940012	Sanierung Steuerung Filtertechnik - Freibad Rastede	27.000	0	0	0	0
5700	940013	Sanierungsmaßnahmen - Freibad Rastede	16.500	0	0	0	0
5700	940014	San. Filertechnik (Rückschlag-/Drosselklappen) - Freib.Rastede	0	19.500	0	0	0
5700	940015	San.-arbeiten in den Umkleiden und im WC - Freibad Rastede	0	8.000	0	0	0
5700	950000	Ablaufleitung z. Regenwasserkanal - Freibad Rastede	0	4.500	0	0	0
5720	935000	Bewegl. Verm. Hallenbad	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5720	940017	Sanierungsmaßnahmen - Hallenbad	8.000	0	0	0	0
5720	940018	Attraktivitätssteigerung; Anbau Wintergarten mit Einbauten (Whirlpool) - Hallenbad	270.000	0	0	0	0
5720	940019	Heizkessel (Sommerbetrieb) - Hallenbad	0	20.000	0	0	0
5720	960000	Attraktivitätssteigerung; Planungskonzept für Weiterführung - Hallenbad	0	5.000	0	0	0
5720	NN	Attraktivitätssteigerung Hallenbad (Sanierung Umkleide- und		0	450.000	150.000	150.000
5720	NN	WC-Bereich/Sanierung Hallendecke/Sanierung Eingangsbereich)					
5720	NN	Sanierung Heizzentrale Sporthalle Feldbreite		0	150.000	0	0
		Summen Abschnitte 55,56,57	894.100	214.700	1.036.300	176.300	176.300
5800	950000	Begrünungsmaßnahmen - Anlegung Kompensationsflächen	21.600	50.000	10.800	18.000	30.000
		Summe Abschnitt 58	21.600	50.000	10.800	18.000	30.000
		Summe Einzelplan 5	915.700	264.700	1.047.100	194.300	206.300
6		Bau-u. Wohnungswesen,Verkehr					
63		Gemeindestraßen - Allgemein					
6300	932000	Erwerb von Grundstücken	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6300	950000	Gemeindestraßen - Deckenprogramm	120.000	150.000	100.000	100.000	100.000
6301	950000	Denkmalsplatz - Inwertsetzung	0	25.000	64.000	38.000	0
6301	960000	Gestaltung Kögel-Willms-Platz - Planungskosten	0	8.000	0	150.000	0
		Summe Abschnitt 63	122.000	184.000	165.000	289.000	101.000

INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
6310		Erschließungsmaßnahmen					
6310	950001	BBPl. 80, Loy, Fünfhäuserweg	66.000	0	0	0	0
6310	950010	BBPl. 75 - Göhlen - II Bauabschnitt	90.000	0	0	0	0
6310	950011	BBPl. 21 D - Südende	10.000	50.000	0	0	0
6310	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	100.000	0	0	0	0
6310	950036	Gewerbegebiet Schafjückenweg	75.000	0	0	0	0
6310	950049	BBPl. 75 Göhlen (1. BA)	150.000	0	0	0	0
6310	950055	Sportplatz Neusüdende, Schoolkamp	70.000	0	0	0	0
6310	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	225.000	105.000	0	0	0
6310	950060	BBPl. 75 - Göhlen - (3.BA)	400.000	200.000	0	0	0
6310	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	30.000	770.000	775.000	775.000	325.000
6310	950062	BBPl. 68 c - Gewerbegebiet	0	140.000	0	0	0
6310	950064	BBPl. 84 - Brunsweg	0	150.000	0	0	0
Summe UA 631			1.216.000	1.415.000	775.000	775.000	325.000
6320		Straßenausbaumaßnahmen					
6320	950000	Bushaltestelle Oldenburger Str. (Hoting)	7.500	0	0	0	0
6320	950006	Ausbau Voßbarg	0	0	0	1.000.000	750.000
6320	950025	Umbau Bushaltestelle Hahn (Sparmarkt)	0	0	15.000	0	0
6320	950026	Umbau Oldenburger Straße (Teilstück)	0	120.000	0	0	0
6320	950028	Bushaltestelle Oldenburger Str./ Lindenstraße	0	3.000	0	0	0
6320	950029	Sanierung Pflanzscheiben (Oldenburger Str.)	0	30.000	62.000	55.500	0
6320	950031	Ausbau Logemanns Damm	535.000	200.000	0	0	0
6320	950032	Ausbau Alter Lehmdr Weg	95.000	95.000	0	0	0
6320	950041	SAB Eichendorffstraße	500.000	500.000	0	0	0
6320	NN	Ausbau Meenheitsweg		0	150.000	0	0
Summe UA 632			1.137.500	948.000	227.000	1.055.500	750.000
61,62,67		Wohnungsbauförderung, Beleuchtung					
6200	932000	Erwerb v. Wohnbauflächen	1.882.500	2.051.800	0	0	0
6700	940000	Sanierung Straßenbeleuchtung	55.000	70.000	36.000	69.000	29.000
6700	940002	San. Verteilerschränke (Straßenbeleuchtung)	0	7.500	0	0	0
Summe Abschnitte 61,62,67			1.937.500	2.129.300	36.000	69.000	29.000
Summe Einzelplan 6			4.413.000	4.676.300	1.203.000	2.188.500	1.205.000
7		Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
7000		Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser					
7000	935000	Bewegliches Vermögen	12.000	10.000	0	0	0
7000	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	30.000	25.000	0	0	0
Summe UA 700			42.000	35.000	0	0	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
7010		Baumaßnahmen Klärwerk					
7010	940000	Sanierung Fenster Nebengebäude	10.000	0	0	0	0
7010	940001	Sanierung Heizung Nebengebäude	7.000	0	0	0	0
7010	950000	Erneuerung Räumschildträger Nachklärbecken 2	7.000	0	0	0	0
7010	950001	San. (z.Teil) Schlammleitungen	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe UA 701			44.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7011		Baumaßnahme SW-Kanäle					
7011	950001	BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	64.000	0	0	0	0
7011	950010	BBPl. 75 Göhlen, II. Bauabschnitt	55.000	0	0	0	0
7011	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	130.000	0	0	0	0
7011	950058	BBPl. 63 e, Hohe Brink	10.000	0	0	0	0
7011	950060	BBPl. 75 Göhlen, III. Bauabschnitt	515.000	0	0	0	0
7011	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	20.000	320.000	215.000	215.000	0
7011	950062	BBPl. 68 c - Gewerbegebiet Brombeerweg	0	40.000	0	0	0
7011	950064	BBPl. 84 - Brunsweg	0	85.000	0	0	0
7011	NN	Gewerbegebiet Schafjückenweg II. BA	0	0	250.000	0	0
Summe UA 7011			794.000	445.000	465.000	215.000	0
7020		Baumaßnahmen Abwasserkanäle					
7020	950007	Erneuerung SW-Kanal SAB Eichendorffstraße	105.000	105.000	0	0	0
7020	950036	Gewerbegebiet Schafjückenweg	25.000	0	0	0	0
7020	NN	SWK Meeheitsweg	0	0	30.000	0	0
Summe UA 7020			130.000	105.000	30.000	0	0
7030		Sanierungsmaßnahmen Abwasserkanäle					
7030	950001	Sanierungsmaßnahmen	80.000	0	0	0	0
7030	950006	SW-Sanierungsmaßnahmen	0	100.000	120.000	170.000	100.000
Summe UA 7030			80.000	100.000	120.000	170.000	100.000
7040		Sanierungsmaßnahmen Pumpwerke					
7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	33.000	21.000	20.000	20.000	20.000
Summe UA 7040			33.000	21.000	20.000	20.000	20.000
7100		Abwasserbeseitigung - Regenwasser					
7100	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe UA 7100			20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

INVESTITIONSPROGRAMM 2005 - 2009

Glied.- Ziffer	Grupp.- Ziffer	Aufgabenbereich	2005	2006	2007	2008	2009
7110		Baumaßnahmen RW-Kanäle					
7110	950001	BBPl. 80 Loy, Fünfhäuserweg	60.000	0	0	0	0
7110	950010	BBPl. 75 Göhlen (II. Bauabschnitt)	70.000	0	0	0	0
7110	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	135.000	0	0	0	0
7110	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	10.000	0	0	0	0
7110	950060	BBPl. 75 Göhlen (III. Bauabschnitt)	390.000	0	0	0	0
7110	950061	BBPl. 79 - südlich Schlosspark	20.000	250.000	190.000	190.000	0
7110	950062	BBPl. 68 c - Gewerbegebiet Brombeerweg	0	70.000	0	0	0
7110	950064	BBPl. 84 - Brunsweg	0	100.000	0	0	0
7110	NN	Gewerbegebiet Schafjückenweg		0	350.000	0	0
Summe UA 7110			685.000	420.000	540.000	190.000	0
7120		Baumaßnahmen Abwasserkanäle RW					
7120	950036	Gewerbegebiet Schafjückenweg	25.000	0	0	0	0
7120	950041	Erneuerung RWK Eichendorffstraße	100.000	100.000	0	0	0
7120	NN	Erneuerung RWK Meenheitsweg		0	40.000	0	0
Summe UA 7120			125.000	100.000	40.000	0	0
7130		RW-Sanierungsmaßnahme					
7130	950001	Sanierungsmaßnahmen	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Summe UA 7130			30.000	80.000	80.000	80.000	80.000
76,77,79							
7601	935000	Bewegl. Vermögen, Dorfgemeinschaftshaus Bekhausen	500	500	500	500	500
7910	932000	Erwerb Gewerbeflächen	307.000	0	0	0	0
7910	987000	Zuschuss zu Schmutzwasserbeitrag	108.000	12.000	12.000	36.000	12.000
Summe Abschnitt 76,77,79			415.500	12.500	12.500	36.500	12.500
Summe Einzelplan 7			2.398.500	1.348.500	1.337.500	741.500	242.500
8		Wirtschaftliche Unternehmen,allg. Grundvermögen					
88		Allgemeines Grundvermögen					
8800	932000	Allgemeiner Grunderwerb	0	2.500	2.500	2.500	2.500
8800	940001	Erneuerung der Fenster Wohnhaus Mühlenstraße 58	6.000	0	0	0	0
8800	940002	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	15.000	15.000	15.000
Summe Abschnitt 88			10.000	2.500	17.500	17.500	17.500
Summe Einzelplan 8			10.000	2.500	17.500	17.500	17.500
Investitionen insgesamt			8.662.000	8.798.700	4.637.300	4.247.200	2.642.900
Investitionen bisher			0	0	0	0	0
Differenz			8.662.000	8.798.700	4.637.300	4.247.200	2.642.900

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben (Einzeldarstellung)

Anlage 4 zur Vorlage 2005/186

Haushaltsstelle		voraussichtlich fällig werdende Ausgaben				
Nummer	Bezeichnung	Gesamt	2007	2008	2009	2010
5600	Eigene Sportstätten					
950001.1	Erweiterung Sportplatz BBP1. 82 - Sportzentrum Hahn-Lehmden	410.000	410.000	0	0	0
	Summe	410.000	410.000	0	0	0
6301	Keinen Text für Unterabschnitt gefunden					
950000.3	Tiefbaumaßnahme: Denkmalsplatz (Inwertsetzung)	102.000	64.000	38.000	0	0
	Summe	102.000	64.000	38.000	0	0
6320	Straßenausbaumaßnahmen					
950030.9	Ausbau des Meenheitsweges	150.000	150.000	0	0	0
	Summe	150.000	150.000	0	0	0
6700	Straßenbeleuchtung					
940000.9	Sanierung Straßenbeleuchtung	134.000	36.000	69.000	29.000	0
	Summe	134.000	36.000	69.000	29.000	0
7011	SW-Kanäle in Baugebieten					
950061.5	Tiefbaumaßnahme: BBP1. 79 - Südlich Schloßpark	430.000	215.000	215.000	0	0
	Summe	430.000	215.000	215.000	0	0
7020	SW-Kanäle (SAB)					
950030.9	SWK - Ausbau Meenheits- weg	30.000	30.000	0	0	0
	Summe	30.000	30.000	0	0	0
7110	RW-Kanäle in Baugebieten					
950061.3	Tiefbaumaßnahme: BBPL. 79 - Südlich Schlosspark	380.000	190.000	190.000	0	0
	Summe	380.000	190.000	190.000	0	0
7120	RW-Kanäle (SAB)					
950030.3	RWK - Ausbau Meenheitsweg	40.000	40.000	0	0	0
	Summe	40.000	40.000	0	0	0
	Gesamtsumme	1.676.000	1.135.000	512.000	29.000	0

Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.

Durch organisatorische Veränderungen ab dem 01.01.98 wurden weitere Voraussetzungen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen geschaffen. Weitergehende Optimierungen werden dadurch ermöglicht, dass die Verantwortlichkeit für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben jeweils an einer Stelle zusammengefasst werden¹. Dadurch können ohne Reibungsverluste Ziele sowie Art und Weise der Aufgabenerledigung festgelegt und kontrolliert werden. Diese neue Form der Organisation ist allerdings nur dann effektiv, wenn gleichzeitig eine umfassende Budgetverantwortlichkeit geschaffen wird. Äußerliches Kennzeichen der "Budgetierung" ist die Zusammenfassung aller mit einer gemeindlichen Aufgabe im Zusammenhang stehenden Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen jeweils an einer Stelle im Haushaltsplan.

Da die herkömmliche Darstellung von Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen dieser Forderung nicht gerecht wird, ist eine Änderung zwingend.

1. Allgemein

Die Aufstellung und Darstellung des Haushaltsplanes nach budgetorientierten Gesichtspunkten erfolgt im Rahmen und mit den Mitteln des jeweils gültigen Haushaltsrechts. Dies bedeutet, dass alle durch das Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile sowohl der Haushaltssatzung als auch des Haushaltsplanes vorhanden sind. Sie sind im Haupt- und Sammelband enthalten. Allein der Haushaltsplan erhält eine andere Darstellungsform. Sie orientiert sich an Gesichtspunkten der Budgetierung und ist Ausfluss einer auf die jeweilige Aufgabe bezogenen gesamtverantwortlichen Mittelbewirtschaftung. Die Teilabschlüsse nach der herkömmlichen Struktur für jeden Einzelplan, Abschnitt und Teilabschnitt können dem Gesamtplan entnommen werden².

2. Haushaltsgliederung, Budgetierungsregelung gemäß § 8 Abs. 2 GemHVO

Die Haushaltsstellen behalten ihre ziffern- und textmäßigen Bezeichnungen entsprechend des Haushaltsrechtes (§ 5 GemHVO). Die Darstellung erfolgt allerdings nicht mehr entsprechend der Zugehörigkeit einer Haushaltsstelle zum Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt.

Jede Haushaltsstelle wird einem Budget zugeordnet, das sich in Teil- und ggf. in Anteilbudgets unterteilt. Weil sich die Bildung der Budgets an den Aufgaben der Gemeinde orientiert, wird eine weitgehend aufgabenbezogene Ausgaben- und Einnahmedarstellung erreicht. Die als „Budget“ bezeichnete Ebene ist im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO der funktional begrenzte Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wurde (s. hierzu die „Handlungen und Erläuterungen zu den neuen Steuerungsstrukturen für die Verwaltung der Gemeinde Rastede“). Danach ist Budget im haushaltsrechtlichen Sinne grundsätzlich das Anteilbudget und, wenn dies nicht vorhanden ist, das Teilbudget.

¹ S. Fußnote 3

² § 5 GemHVO:

“(1) ... Für jeden Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt ist ein Teilabschluss zu bilden.”

Im einzelnen siehe hierzu unter 5. Dies gilt als grundsätzlicher Haushaltsvermerk im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO³

Eine Sonderstellung nimmt das Budget 80 - Service - ein. Die hier veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entstehen durch die Erledigung von Querschnittsaufgaben und sind folgerichtig mit den Budgets 10 bis 70 zu verrechnen. Hier werden seit 1998 die Kosten des Bauhofes und erstmalig ab 2000 grundsätzlich das gesamte Budget 80 mit den Budgets 10 bis 70 verrechnet. Erst mit der kompletten Verrechnung des Budgets 80 wird haushaltsplanmäßig eine vollständige Kostentransparenz bezüglich der einzelnen gemeindlichen Aufgaben erreicht.

Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird sichergestellt⁴.

3. Form und Layout

Mit der Einführung des budgetorientierten Haushalts erhält der Haushaltsplan ein neues Aussehen. Der Plan besteht aus insgesamt neun Büchern. Für jeweils ein Budget wird ein Buch erstellt. Das erste Buch ist der Haupt- und Sammelband, in dem mindestens die Haushaltssatzung und die vom Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes enthalten sind.

4. Sammelnachweise

Sammelnachweise gibt es seit dem 01.01.98 im Haushalt der Gemeinde Rastede nicht mehr. Die Sammelnachweise, wie sie verwendet wurden, dienten dazu, für Ausgabe-Haushaltsstellen bestimmter Gruppierungen aus verschiedenen Aufgabenbereichen - also auf horizontaler Ebene - eine gegenseitige Deckungsfähigkeit herzustellen. So konnten z.B. Minderausgaben im Bereich Schulen für Mehrausgaben im Bereich Kindergarten verwendet werden. Diese sogenannte horizontale Deckungsfähigkeit, die auch im Rahmen der Budgetierung noch zulässig ist⁵, wird zunächst nicht aufrechterhalten, um die Entstehung von Unübersichtlichkeiten zu vermeiden - auf Ziff. 8 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

5. Echte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3⁶, 18 Abs. 2 Sätze 1, 2 GemHVO) (= Bildung der Budgets im haushaltsrechtlichen Sinne nach § 8 Abs. 2 GemHVO)

³ § 8 GemHVO:

“(2) Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen ist, können aus Gründen der Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch Haushaltsvermerk zu einem finanziellen Rahmen (Budget) verbunden werden; § 5 bleibt unberührt. Das gleiche gilt für entsprechende Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts. ...

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 (Zweckbindung von Einnahmen), § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 (einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit) sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 (Übertragbarkeit) als erfüllt.”

⁴ S. Fußnote 3

⁵ § 8 GemHVO:

(2) “ ... Die Ausgaben des Budgets dürfen nur dann in Sammelnachweisen veranschlagt werden, wenn ihre Deckungsfähigkeit mit den anderen Ausgaben des Budgets ausgeschlossen ist.”

⁶ § 8 GemHVO:

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2, § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 als erfüllt.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist jeweils im Anteilbudget gegeben. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilbudgets gegeben. Hiervon gelten die folgenden Ausnahmen:

- Ausgaben der folgenden Untergruppen:
 - 6600 Verfügungsmittel
 - 6790 Verrechnung der Personalkosten
 - 6800 Kalkulatorische Abschreibungen
 - 6850 Verzinsung des Anlagekapitals
- die Haushaltsstellen:
 - 41000.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 41100.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 41300.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 42000.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 42100.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 42200.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 48200.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 48210.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 48300.672000 Einnahmeabführung an den Landkreis
 - 91000.860000 Zuführung zum Vermögenshaushalt
 - 91000.900000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt
 - 91000.910000 Zuführung an Rücklagen
- Haushaltsstellen für die ein Deckungskreis zwischen drei Anteilbudgets eingerichtet worden ist:

	Maßnahme	Anteilbudget 6101 - Straßen Haushaltsstelle	Anteilbudget 7100 - Schmutzwasser Haushaltsstelle	Anteilbudget 7200 - Regenwasser Haushaltsstelle
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme; BBPl. 79 – Südlich Schlosspark	6310.950061	7011.950061	7110.950061
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme; BBPl. 68 c – Gewerbegebiet Brombeerweg	6310.950062	7011.950062	7110.950062
Eigener Deckungskreis	Erschließung/ Tiefbaumaßnahme; BBPl. 84 - Bruns- weg	6310.950064	7011.950064	7110.950064
Eigener Deckungskreis	Straßenausbaumaßnahme; Eichendorff- straße	6320.950041	7020.950007	7120.950041

Begründung für die eigenen Deckungskreise:

Aus Gründen der Praktikabilität (z.B. häufig schwierige Auseinanderrechnung von Rechnungen, die Kostenelemente des Straßen- und des Kanalbaues beinhalten) und wegen des Sachzusammenhanges, der sich aus dem Ziel der Maßnahme ergibt (Er

schließung von Baugebieten, Ausbau einer Straße), werden die Haushaltsstellen in einem Deckungskreis zusammengefasst.

Dieses vorstehend beschriebene Prinzip wird zukünftig bei allen neuen Baumaßnahmen berücksichtigt.

- Ausgaben, für die zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung gestellt werden.

6. Zweckbindung von Einnahmen, unechte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3⁷, 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)

Die Zweckbindung von Einnahmen ist jeweils gegeben im Anteilbudget. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist diese Bindung innerhalb der Teilbudgets gegeben.

7. Übertragbarkeit

a) Vermögenshaushalt

Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

b) Verwaltungshaushalt (§§ 8 Abs. 3⁸, 19 Abs. 2 Satz 1 GemHVO)

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind übertragbar. Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es gilt § 89 NGO. Die Wertgrenzen und Organzuständigkeiten entsprechend dem Ratsbeschluss vom 19.09.2001 bleiben im übrigen unberührt.

9. Mehreinnahmen oder nicht verbrauchte Mittel im Verwaltungshaushalt für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt (§§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO⁹)

Nach § 87 Abs. 2 Nr.2 NGO ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Soweit solche Ausgaben in unerheblichem Umfang geleistet werden sollen, können Mittel des Verwaltungshaushaltes auch für den Vermögenshaushalt verwendet werden, wenn

⁷ S. Fußnote 6

⁸ S. Fußnote 6

⁹ §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO:

“Bei Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, die gemäß § 8 Abs. 2 einem Budget zugeordnet sind, kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass *Mehreinnahmen oder auch nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung/Minderausgaben* für nicht erhebliche Mehrausgaben im Sinne von § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO bei Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts, die demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet sind, verwendet werden dürfen; Voraussetzung ist der Haushaltsausgleich nach Berücksichtigung von § 22 Abs. 1. Bei Inanspruchnahme muss dieser Haushaltsausgleich gewahrt bleiben; gleichzeitig ist eine entsprechende zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt vorzunehmen.”

- zur Deckung ausreichende Mehreinnahmen, zweckgebundene Einnahmen oder Minderausgaben zur Verfügung stehen,
- die Mittel im Vermögenshaushalt demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet werden können und
- der Haushaltsausgleich gewahrt bleibt.

Die Übertragung entsprechender Haushaltsmittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt ist unter den genannten Voraussetzungen ohne Einschränkung zulässig¹⁰ und vom Servicebereich Finanzen vorzunehmen. Hierfür sind dem Servicebereich über ein Formular schriftlich die entsprechenden Angaben einschließlich der Begründung zu liefern. Über jede Übertragung ist der Bürgermeister in Kenntnis zu setzen; er kann im Einzelfall die Übertragung nicht.

Hinweis:

Weitere Regelungen und Informationen für die verwaltungsinterne Arbeit im Zusammenhang mit der Ausführung des budgetorientierten Haushaltsplanes sind in internen Handlungsanweisungen und Erläuterungen enthalten.

¹⁰ Dies ist ein Haushaltsvermerk im Sinne der §§ 17 Abs.3, 18 Abs. 3 GemHVO

Stellenübersichten 2006
 Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
 I. Beamte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit (z.B. Einzelverwaltung, Amt)	Beamte auf Zeit		gehobener Dienst					mittlerer Dienst				Erläuterungen
		B3	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
0000	Oberste Gemeindeorgane												
	Bürgermeister	1											Aufwandsentschädigung
0202	Stabstelle												
	Erster Gemeinderat		1										Aufwandsentschädigung
	Gemeindeamtmann					1							
0200/ 0300	Geschäftsbereich Innere Dienste												
	Gemeindeoberamtsrat			1									
	Gemeindeamtmann					1							z.Zt. 1xA10
	Gemeindeinspektor/in							1					
	Gemeindeamtsinspektor								1				m. Zulage
	Gemeindeobersekretär/in										1		z.Zt. 1xA6
1100/ 4000	Geschäftsbereich Bürger Dienste												
	Gemeindeobersekretärin											1	Teilz. 20 Std.
1100/ 6000	Geschäftsbereich Bauwesen												
	Gemeindeamtmann					1							

Stellenplan 2006

Teil B: BEAMTE

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haus- haltsjahr 2006		Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2005			Vermerke Erläuterungen	
			insges.	dav.ausd.Ber.d. Stellenant.herausgen. Paragr.26 BBesG	insges.	tatsächl. mit Beamten	besetzt mit Angest.		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister	B3	1		1	1			
2	Erster Gemeinderat	B2	1		1	1			
	Gehobener Dienst								
3	Oberamtsrat	A 13	1		1	1			
4	Amtmann	A11	3		3	3			z. Zt 1x A 10
5	Gemeindeinspektor/in	A 9	1		1	1			
	Mittlerer Dienst								
6	Amtsinspektor	A 9 m.Z.	1		1	1			
7	Obersekretär/in	A 7	2		2	2			1x20Std., z.Zt. 1x A6

Stellenplan 2006
Teil B: Angestellte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Verg.Gr.	Zahl der Stellen HH.Jahr 2006	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2005 tatsächlich besetzt		nicht besetzt
1	Bauingenieur	III	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	III	1	1	1	-	
3	Verwaltungsangestellte	IV a	1	1	1	-	
4	Systemadministrator	IVb	1	1	1	-	
5	Bauingenieur	IVb	3	3	3	-	1x befristet bis 30.06.2006
6	Kindergartenleiterin	IVb	3	3	3	-	1x32, 1x24 Std.
7	Bibliothekarin	IVb	1	1	1	-	
8	Jugendpfleger/in	IVb	1	1	1	-	1x30 Std. befristet bis zum 30.09.2007
9	stv. Kindergartenleiterin	IVb	1	1	1	-	1x24 Std.
10	Frauenbeauftragte	IVb	0	1	0	-	
12	Verwaltungsangestellte	IVb	2	-	2	-	1x30 Std.
12	Kindergartenleiterin	Vb	2	2	2	-	1x 34 Std.
13	Jugendpfleger/in	Vb	1	1	1	-	
14	TA	Vb	2	2	2	-	
15	stv. Kindergartenleiterin	Vb	1	1	1	-	1x32 Std.
16	Leiter der Kläranlage	Vb	1	1	1	-	
17	Heilpädagogin und stv. Kindergartenleiterin	Vc	1	1	1	-	1x32 Std.
18	stv. Kindergartenleiterin	Vc	1	1	1	-	1x 24 Std.
19	Verwaltungsangestellte	Vc	10	7	9	9	1x19,25, 1x30 Std.
20	TA	Vc	1	1	1	-	
21	Heilpädagogin	V c	1	1	1	-	1x33 Std.
22	Verwaltungsangestellte	Vlb	7	11	7	-	2x19,25, 1x9,5, 1x30, 1x25 Std.
23	Bibliotheksassistentin	Vlb	2	2	2	-	2x19,25 Std.
24	Hausmeister	Vlb	2	2	2	-	

Stellenplan 2006
Teil B: Angestellte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Verg.Gr.	Zahl der Stellen HH.Jahr 2006	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2005 tatsächlich besetzt		
25	Erzieherinnen	Vlb	19	19	19	-	6x24, 2x31,5, 1x32, 1x27,5, 1x27, 1x21, 1x14,5, 1x36,5, 2x29 Std.
26	Schwimmmeister	VI b	2	2	2		
27	Verwaltungsangestellte/ Schulsekretärin	VII	20	15	15	-	6x19,25, 1x30, 1x8,5, 1x 29 Std. 1x 1,25, 1x20,5, 1x18, 1x15,25 Std.
29	Verwaltungsangestellte/ Schulsekretärin	VIII	1	2	2		
		VIII	11	11	11	-	2x12,5, 2x12, 2x5, 1x13, 1x14,5, 1x29,2, 1x22,5, 1x10 Std.
30	Kinderpflegerin	VIII	16	16	16	-	6x24, 2x31,5, 1x33,5, 1x10, 1x24,5, 1 x 26,5, 1 x 6, 1 x 29 Std.
31	Hausmeister	VIII	4	1	1		
32	Schwimmmeister/gehilfe	VIII	3	3	3	-	1x30, 1x19,25 Std.
33	Büchereiverwaltung	IX	4	4	4	-	4x6 Std.
34	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	4 Std.

Stellenplan 2006

Teil B: Arbeiter

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Lohngruppe Sondertarif BMT-G	Zahl der Stellen im HH.Jahr 2006	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen	
				insges.	davon am 30.06.2005 tatsächl. besetzt nicht besetzt		
1	Gemeindearbeiter	5	6	6	6	-	1x35 Std.
2	Gemeindearbeiter	4	11	13	11	-	1x34, 1x4,5 Std.
3	Gemeindearbeiter	3	7	5	7	-	1x34, 1x 8,5, 1x4, 1x1,5, 1x14,5, 1x26,8, 1x7,7 Std.
4	Platzwart	2	2	2	2	-	1x 1, 1x 7 Std.
5	Hausmeistergehilfen Küchenhilfen Kindg.	1	21	23	23	-	1x22,5, 1x22, 1x 12, 1x 20, 1x2,5, 2x4, 3x5, 1x 7,5, 1x8, 5x10, 1x13, 1x15, 1x9, 1x7 Std.
6	Hausmeister	Pauschale	2	2	2	-	1x6,7, 1x4,38 Std.

Teil B: Sonderübersichten 2006

1. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten *)

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnangestellten

im höheren Dienst	2 Stellen (davon besetzt mit Angestellten	-	nicht besetzt)
im gehobenen Dienst	5 Stellen (davon besetzt mit Angestellten	0	nicht besetzt)
im mittleren Dienst	3 Stellen (davon besetzt mit Angestellten	0	nicht besetzt)

2. Von den Stellen zu 1. sind

a) als Funktionsgruppen nach VO zu § 5 BBesG a. f. herausgenommen:

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	0	Stellen
im mittleren Dienst	0	Stellen

b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§ 26 Abs.2 BBesG) zu bewerten

im höheren Dienst	2	Stellen
im gehobenen Dienst	5	Stellen
im mittleren Dienst	3	Stellen

3. An Beförderungssämtern oberhalb des ersten Beförderungsamtes sind

a) zulässig		b) in Anspruch genommen von den Stellen									
in Bes.-Gr.	im Bereich der Funktionsgruppen	im Bereich der allgemeinen Obergrenzen	Zwischensumme (Sp 2 + Sp3)	nach der NStOV-Kom abzüglich der Stellen in Spalte 4	insgesamt Summe der Sp 4 und Sp 5	nach Spalte 2	in Spalt 7 ggf. zu Lasten der Stellen in Spalte 3 und Spalte 5	nach Spalte 3	nach Spalte 5	Nach Spalte 6 (Summe der Sp. 7, 9 und 10.)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>mittl. Dienst</u>										
A 9	-	0	0	2	2	-	-	0	1	1	mit Zulage
A 8	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	
	<u>geh. Dienst</u>										
A 13	-	0	0	2	2	-	-	0	1	1	1 x z.Zt. A10
A 12	-	1	1	2	3	-	-	0	0	0	
A 11	-	1	1	-	1	-	-	3*	-	3	
	<u>höherer Dienst</u>										
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 3 NStOV-Kom § 1 I NKBesVO
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

* § 2 III 2. HS NStOV-Kom

Nachwuchskräfte 2006

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen im HH.Jahr 2006	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2005	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Auszubildende zum Verwaltungsfachangest.	Aus- bildungs- vergütung	4	4	
2	Bäder Auszubildende zum Schwimmmeistergeh./ Fachangestell. f. Bäderbetriebe		1	1	
3	Kläranlagen Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik		1	1	

Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan 2006 wurden strukturelle Veränderungen berücksichtigt. Die nachfolgend aufgelisteten Veränderungen sind in der Reihenfolge der Gliederungsnummern der Anlage 8 aufgeführt und in der Stellenübersicht durch Schattierung gekennzeichnet.

Im nachstehenden Text nicht im Einzelnen erläutert wird folgende Änderung:

- Organisatorische Veränderungen haben durch Verschiebung zu Änderungen der Anzahl der jeweiligen Stellen bzw. Stundenanteile geführt, wobei der Stundenumfang insgesamt jedoch unverändert geblieben ist. In den anliegenden Tabellen siehe graufarbige Markierung mit „△“ in der Spalte Gliederungsnummer.

Stellenplan Angestellte

Frauenbeauftragte

Gliederungsnummer 0290

Aufgrund der Änderung des § 5a NGO hat/wird die Gemeinde Rastede eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellen.

Stabstelle

Gliederungsnummer 0202

Aufgrund organisatorischer Veränderung wurde die Stelle „Liegenschaften“ beim Stellenplan 2006 im Geschäftsbereich 3 gestrichen und der Stabstelle komplett neu zugeordnet.

Geschäftsbereich 1

Gliederungsnummer 0200

Da im Stellenplan Bewährungsaufstiege nicht mit berücksichtigt werden, hier jedoch noch enthalten waren, wurde die Stelle entsprechend der Bewertung korrigiert.

Gliederungsnummer 0300

Die Stelle „Gebühren/Beiträge/Haushalt“ wurde vor geraumer Zeit neu bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Stelle nach Vergütungsgruppe V c BAT (bisher VI b) zu bewerten ist.

Die Stelle „Ausführung Haushalt“ ergibt sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Zentralisierung des Buchungswesens, die 2005 in Teilbereichen begonnen wurde. Die Konzentrierung des Buchungswesen an dieser Stelle wird durch Stundenreduzierung in den anderen Bereichen kompensiert.

Geschäftsbereich 2

Gliederungsnummer 2107

Die Orientierungsstufe wurde abgeschafft, so dass die bisherige Schulsekretärin jetzt der Gliederungsnummer 2810 zuzuordnen ist.

Die bisherige Schulsekretärin der Grundschule Feldbreite ging in diesem Jahr in Rente. Vor der neuen Besetzung der Stelle wurde eine Stellenbemessung durchgeführt und daraufhin die Stunden von wöchentlich 12 auf 10 reduziert.

Gliederungsnummer 4000

Im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV nimmt der Landkreis Ammerland zunächst für 6 Jahre an dem Optionsmodell teil. Die Arbeitsvermittlung für den Arbeitsmarkt II haben seit dem die Gemeinden übernommen, ebenso die Leistungszahlung an den Gesamtpersonenkreis. Der personelle Aufwand steht derzeit noch nicht ganz fest, so dass im Stellenplan zunächst die derzeitige Besetzung eingearbeitet wurde. Hinsichtlich der Bewertung wird über den Landkreis Ammerland hinaus davon ausgegangen, dass die Stellen der Fallmanager nach Vergütungsgruppe IV b BAT und die Stellen für die Leistungsgewährung nach Vergütungsgruppe V c BAT zu bewerten sind.

Gliederungsnummer 4640

Die Anzahl der Kinder, welche zum Mittagsdienst im Kindergarten Rastede angemeldet sind, ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Aufgrund einer daraufhin durchgeführten Personalbemessung bei den Betreuungskräften für den Mittagsdienst wurden die Stunden bei zwei Mitarbeiterinnen um jeweils 5 Stunden aufgestockt.

Geschäftsbereich 3

Gliederungsnummer 6000

Bei einer Personalbemessung wurde festgestellt, dass die Stelle „Technischer Sachbearbeiter Hochbau“ voraussichtlich nicht mehr benötigt wird. Aus diesem Grunde wurde die Stelle mit einem kw-Vermerk versehen.

Die Stellen „Assistenzdienst Bautechnik“ und „Assistenzdienst Bauverwaltung“ wurden neu bewertet. Dabei wurde festgestellt, dass die Stellen nach Vergütungsgruppe VII BAT (bisher VIII BAT) zu bewerten sind.

Stellenplan Arbeiter

Geschäftsbereich 2

Gliederungsnummer 2103

Geringfügig Beschäftigte haben seit längerem einen Vergütungsanspruch auf der Grundlage des für die auszuübende Tätigkeit entsprechenden tariflichen Entgelts. Da der Stellenbedarf zunächst geprüft wurde, erfolgt erst jetzt die vertragliche Änderung.

Gliederungsnummer 2107

Angesichts einer Aufgabenerweiterung (Reinigung des Parkplatzes) des Schulhausmeistergehilfen wurde die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 30 auf 34 Stunden erhöht.

Gliederungsnummer 2810/4640

Der Schulhausmeistergehilfe hat bereits seit Beginn seiner Tätigkeit mit 20 % seiner Arbeitszeit die hausmeisterlichen Tätigkeiten im Kindergarten Rastede wahrgenommen. Dieses wurde bisher im Stellenplan nicht berücksichtigt, aber jetzt nachgeholt.

Gliederungsnummer 3520

Bisher wurde die hausmeisterliche Tätigkeit bei der Bücherei im Stellenplan nicht einbezogen. Dieses wurde jetzt nachgeholt.

Gliederungsnummer 7000

Die Stelleninhaberin hatte bereits seit einigen Jahren Sonderurlaub und die Stelle war während dieser Zeit unbesetzt. Jetzt hat die Stelleninhaberin gekündigt und die Stelle wurde ersatzlos gestrichen.

Gliederungsnummer 7710

Die Stelle eines Gemeindearbeiters auf dem Bauhof wurde ersatzlos gestrichen und bei einer weiteren Stelle wurden die Stunden von 38,5 auf 32 Stunden reduziert.

Finanzielle Auswirkungen:**Gliederungsnummer 0290**

Die Einstellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten statt einer hauptamtlichen tätigen Frauenbeauftragten führt zu einer Minderausgabe von jährlich ca. 18.264 EUR.

Gliederungsnummer 0300

Aufgrund der neuen Bewertung (V c BAT statt VI b BAT) erhöhen sich die jährlichen Ausgaben um ca. 2.400 EUR.

Gliederungsnummer 2107

Die Reduzierung der Stundenanteile um 2 Stunden wöchentlich führt zu jährlichen Minderausgaben in Höhe von ca. 1.900 EUR.

Gliederungsnummer 4000

Durch die Umsetzung von Hartz IV erhöhen sich die jährlichen Ausgaben um ca. 66.419 EUR. Demgegenüber steht jedoch die Kostenerstattung seitens des Landkreis Ammerland nach der Heranziehungsvereinbarung. Danach werden der Gemeinde die entstehenden Personal- und Verwaltungskosten erstattet, soweit Aufgaben im Rahmen der Option übertragende Aufgaben wahrgenommen werden.

Gliederungsnummer 6000

Die Umwandlung der BAT VIII Stellen in BAT VII Stellen führt zu einer jährlichen Mehrausgabe in Höhe von ca. 3.618 EUR.

Gliederungsnummer 2103

Durch die Umwandlung erhöhen sich die jährlichen Ausgaben um ca. 1.560 EUR.

Gliederungsnummer 2107

Die Aufgabenerweiterung führt zu einer jährlichen Mehrausgabe in Höhe von ca. 3.291 EUR.

Gliederungsnummer 7710

Der Wegfall der Stelle eines Gemeindegewerkschaftsmitarbeiters beim Bauhof hat jährliche Einsparungen in Höhe von ca. 37.206 EUR zur Folge.

Die Reduzierung der Stundenanteile für einen Gemeindegewerkschaftsmitarbeiter um wöchentlich 6,5 Stunden führt zu einer Minderausgabe in Höhe von ca. 5.678 EUR.